Gasschutz und Luftschutz

Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung

Mitteilungsblatt amtlicher Nachrichten

Schriftleitung: Dr. **Rudolf Hanslian** und Präsident **Heinrich Paetsch** in Berlin

Herausgeber: Dr. **August Schrimpff** in München

NR. 8 | BERLIN, IM AUGUST 1932 | 2. JAHRGANG

»Ostpreußen=Sonderheft«

Dem Sonderheft „Ostpreußen" zum Geleit!

Wenn in Deutschland Reichsregierung und Länderregierungen den Aufbau eines zivilen Luftschutzes unter weitgehender Beteiligung der Bevölkerung in Angriff genommen haben, so sind sie damit nur dem Beispiel gefolgt, welches von fast allen Ländern der Welt, insbesondere von den uns benachbarten Staaten, gegeben worden ist. Überall hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die Vorbereitung eines wirksamen Luftschutzes zu den wichtigsten Aufgaben der Landesverteidigung gehört.

Die Brauchbarkeit der vielgestaltigen und weitverzweigten Organisationsmaßnahmen zu überprüfen, war das Ziel der Luftschutzübung, die vom 23. bis 25. Juni d. J. in Ostpreußen stattgefunden hat.

Dank der verständigen Mitarbeit aller in Frage kommenden staatlichen und kommunalen Dienststellen und Einrichtungen, vor allem aber auch dank der opferbereiten freiwilligen Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung sowie von Verbänden, Vereinen und privaten Unternehmungen konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Ein Sonderheft „Ostpreußen" der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz" soll nun diese erste größere deutsche Luftschutzübung eingehend schildern und ihren Verlauf kritisch beleuchten.

Ich begrüße diese Absicht auf das wärmste. Was die Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz" zu der ostpreußischen Übung zu sagen hat, wird zweifellos auch für diejenigen Stellen, die sich amtlich mit dem Luftschutz befassen, Bedeutung und Wichtigkeit haben. Vor allem aber wird eine so eingehende Behandlung der ersten praktischen Luftschutzübung geeignet sein, das Verständnis für die Notwendigkeit des Luftschutzes in immer weiteren Kreisen zu wecken.

Daß daneben durch das Sonderheft „Ostpreußen" in eindrucksvoller Weise von neuem die Aufmerksamkeit auf diesen abgeschnürten Teil unseres Vaterlandes gelenkt wird, ist mir, dem Ostpreußen, eine besondere Freude.

Berlin, den 1. 8. 1932.

Freiherr von Gayl,
Reichsminister des Innern.

Vorspruch
des Generalleutnants Ritter von Mittelberger, Reichswehrministerium.

Luftschutz der Zivilbevölkerung muß eine Angelegenheit des ganzen Volkes sein; das Volk soll wissen und verstehen, daß nur im planmäßigen Zusammenspiele aller staatlichen, kommunalen und privaten Kräfte das höchst schwierige Problem des Schutzes unserer Bevölkerung gegen Luftangriffe einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann.

Die Tatsache, daß wir wehrlos in der Luft sind, und daß uns auch die von der Erde aus wirkenden Luftabwehrwaffen fast gänzlich fehlen, muß den Willen zur Höchstentwicklung aller passiven Abwehrmöglichkeiten und Abwehrmittel stärken, dies um so mehr, als unser Vaterland nach seiner geopolitischen Lage und seiner wirtschaftlichen Struktur mehr als jedes andere Land der Welt durch Luftangriffe vernichtend getroffen werden kann.

In Ostpreußen wurde kürzlich versucht, auf breiter Basis und in voller Öffentlichkeit die weitverzweigten, sich eng berührenden militärischen und zivilen Aufgaben des Luftschutzes der Zivilbevölkerung in Form von Übungen vorzuführen. Eine Fülle wertvoller Erfahrungen harrt der Auswertung. Das wesentlichste, jetzt schon klarstehende Ergebnis ist die sich jedem Beobachter der ostpreußischen Luftschutzübung aufdrängende Überzeugung, daß der Luftschutz-Gedanke in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine Heimstatt gefunden hat.

Auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes befinden wir uns gewissermaßen noch auf Neuland. Vollwertiges konnte daher in Ostpreußen nicht gezeigt werden.

Der Aufbau eines erfolgversprechenden zivilen Luftschutzes steckt noch in den ersten Anfängen. Dies gilt für Ostpreußen, noch mehr für das übrige Reichsgebiet. Straffe, zielklare Führung ist erforderlich, um die Organisation auf feste Füße zu stellen und um Irrwege und zwecklose Vergeudung wertvoller Kräfte zu vermeiden. Die feste Entschlossenheit, das große vaterländische Ziel zu erreichen, muß ihren Ausdruck finden in der Bereitschaft aller offiziellen und privaten Kreise zu opferwilliger, selbstloser Arbeit, meist mühsamer Kleinarbeit, sowie zur bedingungslosen Eingliederung in einen Organismus, den zu gestalten und lebensfähig zu erhalten, eine besonders wichtige Reichsaufgabe ist.

Die Ostpreußen-Übung wird sich als Markstein auf dem weiten Wege zur Erreichung einer brauchbaren Luftschutzorganisation auswirken, wenn der Wille und Geist, der in Ostpreußen unsere Übung ermöglicht und belebt hat, unser ganzes Vaterland beseelt.

Berlin, den 1. 8. 1932.

v. Mittelberger,
Generalleutnant.

Inhalt des Sonderheftes „Ostpreußen":

Reichsminister des Innern Frhr. von Gayl: Geleitwort. / Generalleutnant von Mittelberger: Vorspruch. / Die zivile Luftschutzübung in Ostpreußen vom 23.—25. Juni 1932 (Kritische Auswertung und Betrachtung ihrer Ergebnisse). / Pol.-Hptm. Stenzel: Der Nachrichtendienst bei der Luftschutzübung in Ostpreußen. / Brandobering. Rumpf: Die Betätigung der „Luftschutzarbeitsgemeinschaft Ostpreußen" während der ostpreußischen Luftschutzübung. / Dir. Gerhard und Obering. Rogosch: Verdunklungsübung in Königsberg. / Die deutsche Presse zu der ostpreußischen Luftschutzübung: 1) Dr. Häbich: Vorbereitung der Zusammenarbeit der Übungsleitung mit Presse-, Bild- und Filmberichterstattung. 2) W. Cohrs: Das Ergebnis. / Amtsrat Vörtmann: Technisches über Alarmgeräte. / Dr. Ristow: Drahtlose Alarmierung industrieller Betriebe durch Funkwecker Ari bei der ostpreußischen Luftschutzübung. / Deutscher Luftschutzverband. / Erster A. W. A.-Gasschutzlehrgang. / Literatur. / Preisausschreiben. / Zuschrift aus dem Leserkreis.

Die zivile Luftschutzübung in Ostpreußen vom 23.—25. Juni 1932

Kritische Betrachtung und Auswertung ihrer Ergebnisse

In der von den Leitern der Luftschutzübung Ostpreußen 1932 (Gen. von Mittelberger und Präs. Paetsch) zu ihrem Beginn gegebenen Einführung und in den Abschlußworten des für den zivilen Luftschutz verantwortlichen Reichsministers Frhr. von Gayl wurde deutlich und mehrfach unterstrichen, daß die Übung nichts Fertiges zeigen, sondern vielmehr allen Beteiligten — Behörden und Teilnehmern aus der Bevölkerung — erst Gelegenheit geben sollte, unter möglichst wirklichkeitsnahen Verhältnissen zu üben, die kürzlich herausgegebenen Richtlinien und Anleitungen zur Bewährung zu stellen und Erfahrungen zu sammeln.

Als weitere Übungsaufgabe ergab sich zwangsläufig, der Gesamtbevölkerung des Übungsgebietes und der ausgewählten Städte einen Einblick in die vorgesehenen behördlichen Maßnahmen zu gewähren und damit gleichzeitig für möglichst weitgehende Beteiligung Aller zu werben und zur Mitarbeit anzuregen. Der Ablauf der Übung selbst hat erwiesen, daß keinesfalls nur theoretische Vorarbeiten der verantwortlichen Behörden genügen, um den Schutz der Bevölkerung gegen die Gefahr aus der Luft sicherzustellen, sondern daß erst die Bewährung in der Praxis und die immer wiederholte Übung eine gewisse Sicherheit bieten, daß die Vorbereitungen zweckmäßig sind und die vorgesehenen Maßnahmen in einem hoffentlich nie eintretenden Ernstfall zu dem beabsichtigten Erfolge führen.

Betrachtet der aufmerksame Beobachter und Kritiker den Ablauf und die Ergebnisse der Übung von diesem Gesichtspunkte, der allerersten Schulung und Prüfung einerseits und der Anregung möglichst weiter Bevölkerungskreise zur Mitarbeit andererseits aus, so kann er nicht in Gefahr geraten, organisatorische oder technische Mängel im einzelnen zu kritisieren, deren Abstellung alleinige Angelegenheit der verantwortlichen Behörden auf Grund der von ihnen gewonnenen Erkenntnisse sein muß, sondern ihm wird nur daran gelegen sein, solche Feststellungen und Anregungen der öffentlichen Erörterung zuzuführen, die für die Gesamteinrichtung des zivilen Luftschutzes und der durch ihn zu versorgenden Bevölkerungsmassen, sowie für die Gewinnung möglichst großer Teile des Volkes und die beteiligten Freiwilligen von Bedeutung sein können.

Auch die staatliche Wohlfahrtsmaßnahme des zivilen Luftschutzes kann sich nur zum Nutzen auswirken, wenn sie nicht nur als verordnet mehr oder weniger gern von den Betroffenen hingenommen, sondern durch tätige Anteilnahme und Beteiligung mit Blut und Leben erfüllt, ja erst lebensfähig und lebenswürdig gemacht wird. Jedes Schutzmittel hat für den mit ihm Umgehenden erst Wert, wenn er über seinen Gebrauch, seine Stärken und Schwächen bis aufs letzte unterrichtet ist. Das öffentliche Schutzmittel des zivilen Luftschutzes herzustellen, in der vollkommensten Form überall vorzubereiten und bereitzuhalten, ist dagegen Aufgabe des Staates und seiner Beauftragten; über Form und Wege zu beschließen, kommt auch nur ihm zu.

I. Teil. Flugmelde- und Luftschutzwarndienst.

Die zuverlässige Funktion des Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes ist eine so selbstverständliche und unerläßliche Voraussetzung für das rechtzeitige Ingangsetzen aller weiteren, erst im Ernstfall einsetzenden Luftschutzmaßnahmen, daß eine nähere Begründung hierfür nicht mehr gegeben zu werden braucht. Die Vorübungen am 21. 6. sowie die Übungen in Elbing und in Königsberg am 25. 6. ergaben zeitmäßig bereits befriedigendes Durchkommen der Flugmeldungen sowie das rechtzeitige Ingangsetzen von Vorwarnung und Alarmierung; die Organisation im Großen dürfte sich somit bewährt haben. Zu beachten bleibt aber, daß an beiden Tagen der heitere, teilweise fast wolkenlose Himmel den zum erstenmal in weitem Raum zur Verwendung kommenden Freiwilligen die Aufgabe sehr erleichterte, die Flugzeuge nicht in kriegsmäßiger Höhe flogen und schließlich ihr Auftreten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bekannt und aus der Begrenzung der Übungsabschnitte in gewisser Hinsicht auch die Anflugrichtung zu vermuten war. In Allenstein lagen am 23. 6. die Verhältnisse schwieriger. Die Witterung war derart schlecht, daß sowohl wirklichkeitsmäßiges Verhalten der Flugzeuge nicht möglich, als auch die Beobachtung durch die Flugmeldeposten kaum durchzuführen war. Die „angreifenden" Flugzeuge traten daher überraschend in Erscheinung und wurden nicht rechtzeitig gemeldet. Die Grenznähe Allensteins bedingt aber auch bei besserem Wetter Maßnahmen, die für alle Luftangriffen gegebenenfalls ausgesetzten Objekte in geringem Abstand von den vordersten Flugwachen in gleicher Weise Geltung haben. Derartige Objekte müssen einmal von einem so dichten Netz von Flugwachen umgeben sein, daß ein Luftfeind nur beobachtet und gemeldet herankommen kann, andererseits muß in ihnen ein Flugwachkommando und eine Warnzentrale eingerichtet oder sonst der Flugmelde- und Warnnetzaufbau derart getroffen sein, daß jede Gefahrmeldung auch tatsächlich sofort an Ort und Stelle ausgewertet werden kann; drittens kann die Meldeverbindung nachr.-technisch nicht einfach und zuverlässig genug sein. Bei allen grenznahen Objekten (etwa mit Abstand von 40 km von der Grenze und darunter) werden daher gewisse Aushilfsmaßnahmen ins Auge gefaßt werden müssen, die von der normalen Organisation im Innern des Reichs abweichen.

Es kommt hinzu, daß sie besonders häufiger Prüfung bedürfen, um ihr Arbeiten auf das höchstzuverlässige Maß zu steigern. Das Erfordernis, Grenzverletzungen durch Flugzeuge bei derartigen Übungen unbedingt zu vermeiden, vermehrt noch die Schwierigkeit ihrer Anlage.

Der auch bei der Ostpreußenübung wieder erwiesene relativ hohe Zeitbedarf für den Ablauf der Durchgabe von Vorwarnung und Alarmierung unterstreicht die Bedeutung einfachster und schnellster Verbindung im Flugmelde- sowie zwischen Flugmelde- und Luftschutzwarndienst. Jeder durch Verbesserung des technischen Apparates und Vervollkommnung der Ausbildung gesparte Bruchteil von Minuten verstärkt den Schutz von Bevölkerung und Betrieben vor in jeder Hinsicht gefährlichen Überraschungen. Der Durchorganisation des Ablaufs der Flugmeldungen von der Flugwache bis zu den Warnstellen herab kann daher nicht genügend starkes Augenmerk geschenkt, sie kann nicht häufig genug erprobt und geübt werden. Die erforderliche, behördlich auch vorgesehene, enge räumliche Nähe von Fluko und Warnzentrale oder ihre technisch einfache und einwandfreie Verbindung ist auch durch die Übung wieder unter Beweis gestellt worden. Ebenso dürfte sich als richtig erwiesen haben, daß Organisation von Flugmeldedienst und Luftschutzwarndienst bis einschl. der Warnzentralen nur in einer Hand liegen können. Wird aber eine Behörde mit dieser schweren Verantwortung für den letzten Endes anschließend und rechtzeitig in Gang zu setzenden Apparat des gesamten Luftschutzsicherheits- und Hilfsdienstes belastet, so muß sie dadurch in gewisser Hinsicht entlastet werden, daß die örtlich verantwortlichen Organe des zivilen Luftschutzes dieser Regelung nicht nur blind vertrauen, sondern daß sie sich immer wieder von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Vorbereitungen vergewissern. Die Bevölkerung, Bürgermeister und Polizeiverwalter müssen dem Ernstfall angepaßte Übungen begrüßen und sich für sie tätig zur Verfügung stellen. So erscheint es auch wichtig, bei weiteren Übungen die außerordentlich weitverzweigte Organisation des Luftschutzwarndienstes in Orten zur Darstellung zu bringen, die nicht Sitz eines Flugwachkommandos sind. Die Zahl der Flugwachkommandos wird bekanntlich, vor allem in industriereichen oder sonstwie über zahlreiche luftschutzwichtige Objekte verfügenden Gegenden, von der Zahl der erforderlichen Warnzentralen weit übertroffen. Die Sicherstellung des Warndienstes in derartigen Räumen bietet schon aus der Notwendigkeit heraus, jeden überflüssigen Alarm zu vermeiden und doch jeden gefahrdrohenden Anflug rechtzeitig zu melden, außerordentliche Schwierigkeiten. Zu der Frage des zweckmäßigsten Anschlusses der vorhandenen Objekte an die vorgesehenen Warnzentralen und dieser an den Flugmeldedienst tritt die zutreffende Ermittlung der notwendigen, nicht zu großen und nicht zu geringen Zahl von Warnzentralen sowie die Durcharbeitung der zuverlässigsten technischen Verbindung; diese ihrerseits ist wieder mit den gerade im Ernstfall vielleicht besonders wichtigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Die Bewohner volksreicher Industriegegenden oder die Belegschaften besonders wichtiger, lebensnotwendiger Betriebe dürften eigentlich nicht eher ruhen, bis ihnen überzeugend nachgewiesen ist, daß gegen die vorgesehene Organisation des sie betreuenden Warndienstes Anstände nicht mehr zu erheben sind. Auch in dieser Hinsicht bedeutet die behördlich angesetzte Luftschutzübung in Ostpreußen nur einen Anfang auf einem wichtigen Wege. Ein Vorteil häufiger Übungen dürfte es sein, daß sich mit dem Verschwinden ihrer Besonderheit gleichzeitig die Schwierigkeiten und Menge der notwendigen Vorarbeiten von selbst mindern.

Die Ausrüstung der Dienststellen des Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes war verständlicherweise noch nicht vollkommen. Die Flugwachen entbehrten noch so wichtiger Stücke wie Ferngläser und Sonnenbrillen, die Flugwachkommandos und Luftschutzwarnzentralen waren nur teilweise mit modernem technischen Gerät ausgestattet, das zur Beschleunigung der Meldungsweitergabe dienen soll. Angesichts der fraglos hohen Kosten, die eine vollständige Ausrüstung aller Dienststellen auf Grund ihrer hohen Zahl und des hohen Preises einzelner Geräte verursacht, dürfte im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Lage wohl auch noch längere Zeit vergehen, bis das Endziel erreicht ist. Um so wichtiger ist es daher, daß diejenigen, die sich freiwillig zur Betätigung im Flugmelde- und Warndienst gemeldet haben, wie auch alle, die den Dienst an der Allgemeinheit höher stellen als die Sorge für persönliches Wohlergehen und Eigentum, solche Dinge für Übungszwecke unentgeltlich zur Verfügung stellen, die in großer Zahl überall in der Bevölkerung vorhanden sind. Hierzu gehören Fahrräder, Uhren, Zeltbahnen oder wasserdichte Planen, Taschenlampen, Notbeleuchtungsgeräte (Stallaternen) u. ä. Der Behörde ihre baldige Beschaffung aufzuerlegen, bedeutete die Festlegung von Mitteln für Zwecke, die auch anderweitig erreicht werden können und gleichzeitig die Abziehung der geringen verfügbaren Gelder von noch wichtigeren Geräten. Unter diesen sind alle die technischen Einrichtungen zu verstehen, die die Meldezeit abzukürzen, Fehlerquellen bei der Übertragung auszuschalten und den Führern den Überblick zu erleichtern geeignet sind. Die bei der Übung gezeigten derartigen Stücke (Leuchttafeln, Leuchtschreiber usw.) genügen allein wohl noch nicht. Sie dürften noch zu vereinfachen und noch mehr auf die in den für Flukos und Warnzentralen in Frage kommenden Gebäuden vorliegenden, sehr verschiedenartigen Verhältnisse abzustimmen sein. Erwünscht ist z. B. auch ein Gerät, das dem Flukoführer besonders wichtige Meldungen sofort besonders augenfällig macht. Eine selbsterdachte Konstruktion des Flukoführers in Elbing lief auf Ähnliches hinaus, erfüllte aber noch nicht ihren Zweck. Erwünscht und sicher von den verantwortlichen Dienststellen begrüßt wäre, wenn in diesen Dienstzweigen tätige Führer auf Grund ihrer Übungserfahrungen Vorschläge machten und in der Praxis bewährte neue oder von den amtlichen Vorschriften abweichende Einrichtungen zur Kenntnis brächten. Wir arbeiten auf Neuland und stehen ja erst im Anfange der Arbeit.

Dies beweist auch ein kritischer Blick auf die Geeignetheit und den Stand der Ausbildung des Personals. So richtig der Gedanke ist, in erster Linie auf ältere Männer und Frauen zurückzugreifen, die in der Regel für das wirtschaftliche Leben am ehesten entbehrlich sind, so sprechen doch gewichtige Gründe dafür, diesen Grundsatz nicht zu übertreiben. Die Führerstellen verlangen erfahrene Menschen mit Weitblick, Entschluß- und Spannkraft, die sich zu helfen wissen, wenn nicht alles einfach und störungslos abläuft. Die Flugbeobachtung erfordert volle Seh- und Hörkraft, die Meldeaufnahme und -weitergabe ruhiges und doch lebendiges Personal. Der ältere Landbewohner ist durch jahrzehntelange

schwere körperliche Beanspruchung meist in der Leistung seiner Augen und Ohren geschwächt, dem älteren Mann oberhalb einer gewissen Altersgrenze fehlt gerade auf Grund seines Lebensablaufs in kleineren Orten oft die Elastizität und Wendigkeit des Geistes in plötzlichen, sich schnell ändernden Lagen und bei sich häufenden Ereignissen. Diesen Tatsachen, die bei der Übung hier und da eindeutig sich ergaben, muß noch Rechnung getragen werden. Der gute Wille allein, der überall in erfreulichster Weise in Erscheinung trat, tut es nicht. Jeder, der sich freiwillig meldet, prüfe sich erst gewissenhaft, ob er den an ihn gestellten Anforderungen auch gewachsen ist. Die künftigen örtlichen Übungen werden Gelegenheit geben, das geeignetste Menschenmaterial zu verpflichten. Zu beachten hierbei wäre auch, daß bei längerer, z. B. mehrmonatiger, Tätigkeit des Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes genügend ausgebildete Ablösungskräfte verfügbar sind. In diesem Zusammenhang erscheint es überhaupt schwer möglich, Erwachsenen den Aufnahme- und Weitergabedienst in Flukos und Warnzentralen zu übertragen; hierfür dürften ebenso wie für Botendienst unter der Voraussetzung vollgültiger Ausbildung ältere Schüler männlichen und weiblichen Geschlechts vielleicht die geeignetsten sein, die Lebendigkeit, schnelle Auffassungsgabe, Lust und Liebe zur Sache mitbringen. Ihre häufige Ablösung wird keine Schwierigkeiten machen, wenn die Schule oder die zahlreichen Jugendbünde hier helfend einspringen und die Ausbildung bzw. Vorbildung in ihr Betätigungsprogramm mit aufnehmen. Die Übung hat an einzelnen Stellen durchaus bewiesen, in welchem Umfange unsere begeisterungsfähige Jugend herangezogen werden kann, wenn die nötige Anleitung und Übung erfolgt. Die Erziehung zum Dienst für Volk und Staat kann hier so leicht Schwierigkeiten beseitigen, die sich aufzutürmen scheinen. Bei den hohen Zahlen von erforderlichen Personen für Flugmelde- und Luftschutzwarndienst im Gesamtbereich spielt das Freilassen der Berufstätigen gerade im Ernstfall eine entscheidende Rolle; die bei der Heranziehung Jugendlicher wohl erforderliche häufigere Ausbildung kann bei zweckentsprechender Durchorganisation und Erziehung unschwer überwunden werden. Sie bedarf freilich weitgehender freiwilliger Betätigung, man darf nicht alles und jedes nur von der Behörde erwarten, sondern wer sich als Führer von Flugwache, Flugwachkommando oder Warnzentrale verpflichtet, muß es auch auf sich nehmen, seine Mitarbeiter gelegentlich an Stelle eines Kino- oder Stammtischbesuches zusammenzuholen und mit ihnen zu üben. Auch dies kann ein Zweig „freiwilligen Arbeitsdienstes“ sein. Eine derartige Ausübung freiwillig übernommener Pflicht bringt auch den psychologisch nicht hoch genug zu wertenden Vorteil gegenseitigen genauen Kennenlernens. Nur derjenige Führer wird in der Stunde der Gefahr das Höchste leisten und jeder Forderung gerecht werden können, der u. a. seine Mannschaft, ihre Stärken und Schwächen genau kennt und weiß, daß er sich auf sie verlassen kann. Andererseits befähigt die Mannschaft erst die Kenntnis ihres Führers und das Vertrauen zu ihm zu selbstloser Hingabe. Das gegenseitige Sichkennen und Wissen von den Aufgaben aller Funktionäre wird zur Vermeidung persönlicher und sachlicher Reibungen, zur Hebung des Interesses und der Freude an der Mitarbeit beitragen, bei allen Beteiligten den Überblick über den Dienst von der unteren zur oberen Stelle und umgekehrt jederzeit zu einem plastischen Bilde runden.

Eine Flugwache während der Luftschutzübung in Ostpreußen.

Hausbewohner im Schutzraum, links der Luftschutzwart.

Häufige, sozusagen „inoffizielle" Übungen kleinsten Ausmaßes oder in engem Kreise werden auch dazu führen, den zurzeit noch nicht voll befriedigenden Ausbildungsstand zu vervollkommnen. Peinliche Vorbereitung des Übungsgerätes, Überprüfung aller Gerätschaften auf vollzählige und tadelsfreie Beschaffenheit, genauestes Innehalten der gegebenen Anweisungen, schärfste Konzentration auf den Übungszweck ergeben sich um so eher, je häufiger, kürzer und sachlicher solche Übungen abgehalten werden. Schnellste und zuverlässigste Funktion des Gesamtapparates ist wie bei einer Maschine nur zu erwarten, wenn jeder Teil in seine Tätigkeit eingewiesen ist, reibungslos arbeitet und den vorgeschriebenen Dienst verrichtet. Jede Eigenmächtigkeit stört ebenso wie Verlangsamung infolge des Wunsches nach größtmöglicher Genauigkeit. Andererseits muß jeder an seinem Platz bei unvorhergesehenen Ereignissen auch selbständig handeln können (z. B. bei gestörten Leitungen), er muß sich ferner auf seine Mitarbeiter verlassen und ihnen nicht jederzeit unaufgefordert helfen wollen, was nur zu stören geeignet ist (überflüssige Meldungen, Anfragen, Ankündigungen zwecks erhöhter Aufmerksamkeit). Häufige kleine Übungen bringen weiterhin die notwendigen Erfahrungen im technischen Bau der Leitungen, in der Bedienung des Fernsprechgerätes, in der Anlage von Horchgruben, in der Ausbildung im Seh- und Horchdienst, in der Arbeitsverteilung bei der Meldungserstattung und der Auswertung der eingelaufenen Flugmeldungen, in der zweckmäßigsten Gerätebenutzung. All dies war noch nicht vollkommen, konnte es auch nicht sein. Die erstmalige Veranstaltung ergab bei Fragen und bei dem Hinweis auf Mängel auch die jedem alten Soldaten bekannte Antwort: „Im Ernstfalle würde ich . . .!" Jede Übung ist Ernstfall, sonst verfehlt sie ihren Zweck; jeder muß sein Bestes geben, sonst ist er ungeeignet und darf sich nicht wundern, wenn von seiner weiteren Heranziehung Abstand genommen wird. Eine Übung ist daher auch kein Volksfest, sie ist eine nüchterne, sehr ernsthafte Prüfung; selbst die bei derartigen Übungen in den zwangsläufigen Meldepausen vielleicht gelegentlich eintretende Langeweile darf nicht dazu verführen, den Übungszweck zu vergessen. Je enger freilich außerhalb der Übung Kameradschaft und Verbundenheit unter den Teilnehmern gepflegt wird, um so mehr wird dem Dienst als solchem genützt werden, um so selbstverständlicher und gewohnter wird der gelegentliche gemeinsame Dienst erscheinen.

Von besonderer Bedeutung für die Gesamteinrichtung des Flugmelde- und Luftschutzwarndienstes, die Organisation, Ausstattung und Ausbildung ist die Tatsache, daß es jederzeit und in kürzester Frist möglich sein muß, sie in Betrieb zu setzen. Von Personal und Material wird daher eine besonders hohe Bereitschaft verlangt. Jeder Freiwillige, der sich verpflichtet, muß sich dessen bewußt sein, er muß sich bedingungslos zur Verfügung stellen und allzeit in der Lage sein, seinen Dienst anzutreten. Die 3000 Helfer bei der Ostpreußenübung weisen hierin den Weg. Weder im Fall von Übungen noch gar im Ernstfall können sonst die zu stellenden Anforderungen erfüllt werden. Es dürfte, um das Ziel zu erreichen, daher auch angebracht sein, kleinere, häufiger abzuhaltende Übungen ohne lange Vorbereitungszeit anzusetzen, um die Bereitschaft — gewissermaßen wie bei militärischen oder polizeilichen Alarmmaßnahmen — zu überprüfen. Wie bereits betont, sind hierbei personell eine auf hoher Stufe stehende Ausbildung, genügende Zahl von Ablösungskräften, eingehendes

Sichkennen der gemeinsam Tätigen und zweckentsprechende Organisation bis ins kleinste unentbehrliche Voraussetzungen. Materiell sind hierzu dauernde Verwendungsbereitschaft, Vollzähligkeit und bequem und schnell erreichbare Lagerung aller Geräte zu rechnen. Die behördlichen Anordnungen für schnellste und zuverlässige Ingangsetzung des Alarms oder der Besetzung aller Dienststellen müssen durch selbsttätige Mithilfe der freiwilligen Helfer ergänzt werden. Der Betrieb muß schlimmstenfalls auch schon funktionieren, wenn nur ein Teil der Mitwirkenden zur Stelle ist. Zum Vergleich kann die Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehren oder der unteren Organisationen der technischen Nothilfe herangezogen werden. Weiß erst jeder Verpflichtete, wo sein Dienstplatz ist, wo sich sein Gerät befindet und welche Tätigkeit er zu erfüllen hat, ist somit jedes kleinste Rädchen in der großen Maschine jederzeit voll betriebsfähig, so kann auch erwartet werden, daß Flugmelde- und Luftschutzwarndienst im Bedarfsfalle in wenigen Stunden ihre Aufgaben voll und zuverlässig erfüllen.

Ein Rückblick auf diesen Teil der Ostpreußenübung ergibt, daß nicht nur die Behörde auf Grund der gesammelten vielfältigen Erfahrungen noch ein reiches Maß von Arbeit auf diesem Gebiet vorfindet, sondern daß auch für die freiwilligen Helfer noch viel zu tun ist. Der erste Schritt ist getan, grundsätzlich haben sich die entworfenen behördlichen Anordnungen bewährt, manche Zweifel sind geklärt und die noch offen gelassenen Lücken können ausgefüllt werden. Von der ideellen Bereitschaft der Bevölkerung zur selbstlosen Mitarbeit wird es daneben sehr wesentlich abhängen, ob der erstrebte Erfolg aller Vorarbeiten in absehbarer Zeit in greifbare Nähe rücken kann. Daß schon die erste weiträumige Übung unter den Ernstfallbedingungen angenäherten Verhältnissen im wesentlichen als gelungen zu bezeichnen ist, ist zu erheblichen Teilen dem Interesse und der Uneigennützigkeit der freiwilligen Helfer zu danken. Die vergangene Übung mußte noch stark auf propagandistische Wirkung abgestellt sein. In Zukunft wird um so eher auf diese Notwendigkeit verzichtet werden können, als die Aufklärungsarbeit von Presse, Verbänden und Einzelinteressenten hoffentlich inzwischen für die nötige Vertiefung und Verbreitung des Luftschutzgedankens gesorgt hat. Die sachliche Arbeit kann somit allein in den Vordergrund gestellt werden. Zuschauer aus weitab gelegenen Gegenden werden allmählich nur noch in geringer Zahl gebeten werden; die mit ihnen zwangsläufig verbundene Unruhe, Gefährdung der Übersicht und gelegentlich ungewollte Störung des Ablaufs werden hinfällig; aus der Außergewöhnlichkeit muß die Alltäglichkeit werden. Die Ausbildungsnotwendigkeit des Personals und der Zwang für die Leitenden, sich auch von der reibungslosen Arbeit der kleinsten Teile überall zu überzeugen, werden wohl auch dazu führen, zunächst nur in Einzelfällen Übungen im Flugmeldedienst mit solchen im Sicherheits- und Hilfsdienst zu koppeln. Dies dürfte erst dann wieder notwendig sein, wenn beide großen Gebiete des Luftschutzes überall restlos durchgearbeitet und in ihrer Funktion sichergestellt sind. Unabhängig hiervon bedarf aber natürlich jede Übung im Sicherheits- und Hilfsdienst, um wirklichkeitsgetreu zu sein, ebenso einer rahmenmäßigen Darstellung des Flugmelde- und Warndienstes wie jede Flugmeldeübung größeren Ausmaßes des Einsatzes von Fliegern. Ohne diese Voraussetzungen wären beide Arten von Übungen ein Torso, und ihr Ergebnis könnte zu falschen Schlußfolgerungen verleiten.

Polizeibereitschaft eines Luftschutzreviers wird eingesetzt.

II. Teil. Sicherheits- und Hilfsdienst.

Um festzustellen, ob die für die Organisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes gegebenen Richtlinien in ihren Grundzügen richtig sind, waren für die Übung drei Orte mit verschiedener Polizeiorganisation, die die Grundlage für die Einteilung im Luftschutzort bildet, gewählt worden: Allenstein hat eine kommunale Polizei, deren Chef ein Stadtrat ist. In Elbing besteht eine kleine staatliche Polizei ohne Polizeiinspektion; hier unterstehen die Reviere unmittelbar dem Kommando der Schutzpolizei. In der Großstadt Königsberg ist die staatliche Polizei in zwei Polizeiinspektionen gegliedert.

Für die Übungen des Sicherheits- und Hilfsdienstes waren von den zuständigen Regierungspräsidenten Aufgaben in Form einer Lage gestellt worden, die dann zeitgerecht nach dem Erscheinen der vom Flugmeldedienst gemeldeten Flugzeuge durch Einlagen ergänzt wurden, in denen verschiedene Schäden durch Bombenabwürfe angenommen waren. Lage und Einlagen waren den Führern des Sicherheits- und Hilfsdienstes unbekannt, so daß sie von Fall zu Fall ihre Entschlüsse fassen und dementsprechend handeln mußten. Dadurch wurde erreicht, daß die Übung der Wirklichkeit nahe kam und reiche Erfahrungen gesammelt wurden. Hierbei sei gleich festgestellt, daß die für Allenstein gegebene Lage zu schwer war; sie war dem Ausbildungsstand des Sicherheits- und Hilfsdienstes nicht angepaßt. Die zivile Übungsleitung hat trotzdem nicht eingegriffen, weil auch bei dieser an und für sich unzweckmäßigen Lage der Übungszweck, wenn auch auf andere Weise, erreicht werden konnte und wohl auch erreicht ist. Gerade diese schwere, jedoch durchaus mögliche Lage hat allen Beteiligten deutlich gezeigt, daß sie ihre Aufgabe nur lösen können, wenn sie sich viel intensiver mit allen Fragen des zivilen Luftschutzes befassen und häufige Übungen, zunächst in kleinem Rahmen, abhalten. Geschieht das, dann ist der Zweck erreicht.

Es kann nicht Aufgabe eines Aufsatzes in dieser Zeitschrift sein, lediglich den Übungsverlauf zu schildern. Nur die kritische Betrachtung hat Wert, aber auch nur dann, wenn bei Kritisierung eines Fehlers auch der Weg angegeben wird, wie es hätte richtig gemacht werden müssen. Bei dem Neuland, auf dem wir uns alle in der Frage des zivilen Luftschutzes noch befinden, wird das vielleicht nicht immer eindeutig möglich sein. Viele Probleme sind auch durch diese Übung noch nicht restlos geklärt worden. Um so mehr wäre es im Interesse der Sache zu begrüßen, wenn möglichst viele zu den kritischen Betrachtungen ihrerseits kritisch Stellung nehmen wollten.

Die Übung hat erbracht, daß sich die Organisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes, wie sie in Abschnitt III der „Vorläufigen Ortsanweisung" niedergelegt ist, bewährt hat. Es hat sich bewährt, daß der Sicherheits- und Hilfsdienst in die im ganzen Staatsgebiet straff gegliederte Polizei eingeordnet worden ist. In dieser festgefügten Organisation mit ihren klaren Befehls- und Unterstellungsverhältnissen hat er seinen Rückhalt und seine Stütze.

Das Maß und die Gliederung der Einsatzkräfte der Luftschutzreviere und der Bereitschaftskräfte im Luftschutzabschnitt ist als richtig anzunehmen. In Allenstein, das in normalen Zeiten nur eine Polizeiwache hat, war diese zum Luftschutzrevier ergänzt und weiterhin noch ein zweites Luftschutzrevier eingerichtet worden. Trennungslinie zwischen beiden war die in west-ostwärtiger Richtung die Stadt durchschneidende Bahnlinie. Die Bildung eines 2. Luftschutzrevieres in Allenstein war wegen der räumlichen Ausdehnung der Stadt richtig. Nur dadurch wurde eine schnelle Bekämpfung der entstehenden Schäden mit den so zweckmäßig dezentralisierten Einsatzkräften möglich. Nur dadurch wurde die örtliche Luftschutzleitung in die Lage gesetzt, Gefahren, die der Allgemeinheit drohen, rechtzeitig zu erkennen und mit ihren Bereitschaftskräften zu bekämpfen. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die Luftschutzreviere außer ihrer Aufgabe, Gefahren in ihrer Entstehung zu bekämpfen, auch die ebenso wichtige Aufgabe haben, Gefahren an die örtliche Leitung weiterzumelden, die sie mit ihren Einsatzkräften nicht meistern können, und die sich zu Gefahren für die Allgemeinheit auszuwachsen drohen. Das verlangt freilich von den Fachführern der Luftschutzreviere ein hohes Maß von Urteilsfähigkeit. Aber nur so wird vermieden werden können, daß die Bereitschaftskräfte, die ja doch auf Grund ihrer Stärke, Zusammensetzung und Gliederung als wichtigste Reserve der örtlichen Leitung bzw. des Luftschutzabschnittes auch der ernstesten Gefahr für die Allgemeinheit begegnen können müssen, vorzeitig oder falsch eingesetzt oder gar zersplittert werden.

In Königsberg war als Grenze der hier gebildeten Luftschutzabschnitte Nord und Süd nicht die normale Grenze der zwei Polizeiinspektionen, sondern der Pregelfluß, der die Stadt in zwei verschieden große Hälften teilt, festgesetzt worden. Diese für jeden augenfällige natürliche Grenze zu nehmen, ist richtig. Natürlich muß der größere Abschnitt dann auch mit entsprechend stärkeren Bereitschaftskräften bedacht werden. Eines scheint darüber hinaus nötig: beim Aufruf des Luftschutzes müssen die nördlich des Pregel liegenden Polizeireviere der südlichen Polizeiinspektion dauernd auch für den sonstigen Polizeidienst und verwaltungsmäßig unter den Befehl der nördlichen Inspektion treten. Jede andere Regelung, etwa die verwaltungsmäßige Unterstellung unter die südliche Polizeiinspektion beibehalten zu wollen, würde unklare Befehlsverhältnisse und somit Mißverständnisse mit all ihren unheilvollen Folgen entstehen lassen. Unklare Befehlsverhältnisse darf es im Luftschutz nicht geben. Die Organisation des zivilen Luftschutzes kann nur einwandfrei arbeiten, wenn alles so einfach wie möglich ist.

Die Bereitschaftskräfte der Luftschutzabschnitte Nord und Süd in Königsberg waren so reichlich bemessen, daß auf die Bereitschaftskräfte der örtlichen Luftschutzleitung bis zum Übungsschluß nicht zurückgegriffen zu werden brauchte. Daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß zuviel Kräfte bereitgestellt waren, wäre ein verhängnisvoller Fehlschluß. Man darf nie vergessen, daß die Hauptarbeit zur Beseitigung der eingetretenen Schäden erst nach dem Luftangriff beginnt. Während des Luftangriffs werden doch nur die Gefahrenstellen bekämpft, die sich sonst zu einer Gefahr für die Allgemeinheit auswachsen würden. In Königsberg war aber eine solche Vielzahl an Gefahrenstellen angenommen worden, daß nach Beendigung des

Luftangriffs der letzte Mann hätte eingesetzt werden müssen. Die Bereitschaftskräfte auch der örtlichen Leitung hätten nicht gereicht. Es wäre der Einsatz wesentlicher Teile der Auffüllungskräfte nötig gewesen. Es ist ein Nachteil, wenn nur soviel Bereitschaftskräfte vorhanden sind, daß sie bis auf geringe Teile, die der Führer der örtlichen Leitung sich immer zurückhalten wird, schon während des Luftangriffs verausgabt werden müssen. Wie stark die Einsatz-, Bereitschafts- und Auffüllungskräfte sein müssen, wird nur örtlich auf Grund von Übungen festzustellen sein.

durch die Feuerwache mindestens ein weiterer Zeitverlust entstanden.

Auch die für die Führung im Luftschutzort gegebenen Richtlinien haben sich bewährt. Die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der verschiedenen Fachteile des Sicherheits- und Hilfsdienstes hat jedem Teil unter Führung der Polizei volle selbständige Entfaltung seiner Kraft im Rahmen seiner Aufgaben gegeben. Im wesentlichen hat sich der Polizeiverwalter zurückgehalten, um nur bei wichtigen Entscheidungen einzugreifen. Natürlich muß es dem Polizeiverwalter überlassen bleiben, die Füh-

Behelfsmäßige Fensterdichtung eines Schutzraumes in einem Privathause. Der Luftschutzwart ersetzt beschädigte Fensterdichtungen.

Mit der richtigen Zusammensetzung und Gliederung der Kräfte ist es aber nicht getan. Alle Kräfte müssen auch eindeutig in ihren einzelnen Teilen bezeichnet werden, also z. B. FW.-Zug 1 oder San.-Trupp 3. Der Fachführer muß dann auch wissen, daß der Feuerwehrzug 1 eine Motorspritze hat und der Sanitätstrupp 3 einen Lieferwagen als Behelfskrankenwagen mit Platz für 2 liegende Kranke. Er muß dann entsprechend der Zusammensetzung die einzelnen Teile seiner Kräfte richtig einsetzen und das auch befehlen. Es darf nicht vorkommen, daß z. B. ein Feuerwehrführer nicht weiß, ob seine Motorspritze oder die pferdebespannte Spritze bereits eingesetzt ist. In einem Falle hat ein Feuerwehrführer die, wie er glaubt, eingesetzte Motorspritze, die er für eine Brandstelle mit Wassermangel dringend brauchte, durch eine pferdebespannte Spritze ablösen wollen. Er hat kostbare Minuten (17 Minuten!) gebraucht, ehe er sich zu diesem Entschluß durchrang. Wahrscheinlich wäre auch der Befehl, daß die pferdebespannte Spritze die Motorspritze ablösen soll, nicht verstanden worden und so eine unheilvolle Verwirrung oder aber bei rechtzeitiger Rückfrage

rung straff in die Hand zu nehmen, wenn die Meldungen sich häufen, und er sieht, daß seine Fachberater ihrer neuen Aufgabe noch nicht gewachsen sind. Ein solches Eingreifen des Polizeiverwalters ist aber nicht unbedenklich. Einer allein kann nicht alle verschiedenen Fachaufgaben lösen. Er bedarf dazu immer des Rates des Fachmannes. Wenn er aber in jedem Fall erst diesen Rat hört und dann selbst entscheidet, dann entsteht ein starker Zeitverlust, die Unglücksmeldungen häufen sich, und er trifft schließlich, um den Zeitverlust abzukürzen, selbst fachliche Entscheidungen auf anderen Gebieten. Hierdurch wird aber der Fachberater völlig ausgeschaltet, er muß die Übersicht verlieren, und Fehlentscheidungen sind die Folge. Das muß durch weitere intensive Ausbildung der Fachberater bei künftigen Übungen vermieden werden. Gerade bei der Führung im zivilen Luftschutz wird eine starke Persönlichkeit immer großen Einfluß erlangen, und alle werden ihren Rat gern hören und annehmen. Sie hüte sich aber davor, in alles hineinzureden und so die Selbständigkeit der anderen Fachberater allzusehr zu beschneiden. Man muß sich darüber klar sein, daß jeder Fachführer nicht

nur über ausgezeichnete Fachkenntnisse verfügen muß, er muß auch Verantwortungsgefühl und Entschlußkraft haben. Fehlen ihm diese Eigenschaften, dann ist er zum Fachberater, der auf Grund der ihm verliehenen Selbständigkeit ja auch Führer auf seinem Fachgebiet ist, nicht geeignet.

Versagt hat noch vielfach die Führung in den Luftschutzrevieren. Von dem Reviervorsteher eines Luftschutzreviers muß in hohem Maße taktischer Blick, Urteilsfähigkeit und Entschlußkraft verlangt werden. Er muß die Vielzahl der einlaufenden Meldungen kritisch beurteilen und erkennen, wo die dringlichste Hilfe geleistet werden muß. Die Ausbildung der Reviervorsteher, auch der Bereitschaftsführer, nicht nur bei den staatlichen, sondern auch bei den kommunalen Polizeiverwaltungen und ihre Einweisungen in die neuen Aufgaben des Luftschutzes ist eine dringende und wichtige Aufgabe.

Das Neue und die Schwierigkeit bei Luftangriffen liegen darin, daß hier die verschiedensten Katastrophen zeitlich zusammenfallen. Der Reviervorsteher muß also in systematischer Ausbildung daran gewöhnt werden, auch in solchen Lagen nicht den Kopf zu verlieren. Er muß weiter lernen, die ihm zugewiesenen neuen Kräfte, Feuerwehr und Aufräumungstrupp und Sanitätstrupp, ihrem Wesen entsprechend richtig einzusetzen. Diese Ausbildung ist fraglos nicht leicht. Sie verlangt viel Hingabe des Ausbilders und viel Eifer des Auszubildenden. Aber sie muß gelöst werden, wenn das Luftschutzrevier nicht versagen soll.

Als Führer des Sanitätstrupps im Luftschutzrevier ist gemäß Abschnitt III der „Vorläufigen Ortsanweisung" ein Arzt vorgesehen. Leider wird sich diese Forderung nicht überall verwirklichen lassen. Zumindest aber muß die Führung des Sanitätstrupps einem ausgebildeten Heilgehilfen anvertraut werden. Das wird in kleineren Orten, wo in vielen Fällen ohnehin schon Ärztemangel herrscht, die Regel werden.

Die durch die Potsdamer Luftschutzübung am 18. 3. 1932 als zweckmäßig bestätigte Regelung, die Fachberater mit ihren Hilfskräften innerhalb der Leitung in verschiedenen getrennten Räumen unterzubringen, hat sich in dieser Form nicht bewährt. Es scheint praktisch, den Polizeiführer mit seinen Fachberatern und einem Hilfsoffizier in einem zentral liegenden Raum um einen Stadtplan in großem Maßstabe zu gruppieren, die Hilfskräfte der Fachberater dagegen mit ihrem Befehlsapparat in getrennten Räumen unterzubringen. Gehen jetzt Meldungen ein, so markiert der Hilfsoffizier den gemeldeten Schaden sofort auf dem Stadtplan, und der zuständige Fachbearbeiter faßt und begründet laut seinen Entschluß. Er hat jetzt die Möglichkeit, gegebenenfalls bei den anderen Fachberatern unmittelbar die sonst noch nötige Unterstützung zu erbitten. Er gibt dann seinem Hilfsarbeiter im Nachbarraum kurz seinen Entschluß bekannt; dieser setzt den Entschluß in den Befehl um und gibt ihn weiter. Darum braucht sich der Fachberater nicht mehr zu kümmern. Er wird wieder frei für neue Aufgaben. Der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt darin, daß ständig alle Fachführer im Bilde über die Größe der Gefahr sind, daß sie sich durch persönliche Aussprache schnell gegenseitig helfen können, und daß der Polizeiführer jederzeit die Möglichkeit hat, bei ihm unzweckmäßig erscheinenden Entschlüssen rechtzeitig einzugreifen. Wird der Polizeiführer von den getroffenen Maßnahmen der Fachberater hinterher unterrichtet, so wird es ihm kaum noch möglich sein, die vom Fachberater getroffene Entscheidung rückgängig zu machen, wenn dessen Kräfte schon eingesetzt sind. Damit wäre aber der Führer seines Rechtes, entscheidend einzugreifen, beraubt; er könnte dann auch die volle Verantwortung, die er als Führer hat, nicht mehr tragen.

Nun sei ein Fehler besprochen, der von den Luftschutzrevieren aller Städte ausnahmslos gemacht worden ist. Beim Fliegeralarm wurden lediglich — soweit vorhanden — die Alarmstreifen eingesetzt. Die meisten der im Luftschutzrevier vorhandenen Pol.-Beamten blieben im Revier. Das ist falsch. Es darf gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Polizei in Erfüllung ihrer Aufgabe der vorbeugenden Gefahrenabwehr (§ 14 Pol.-Verw.-Ges.) jetzt die letzten Beamten der Luftschutzreviere einsetzen muß, um die Bevölkerung von den Straßen in die Sammelschutzräume zu bringen. In verkehrsreichen Straßen werden darüber hinaus die Überfallkommandos, notfalls auch die Einsatzreserven einzusetzen sein. Die Polizei wird zur schnellen Erreichung des Zweckes sich nicht scheuen dürfen, selbst das letzte polizeiliche Zwangsmittel mit allem Nachdruck anzuwenden. Die Bevölkerung muß gezwungen werden, sich zu schützen. Werden Menschenansammlungen auf den Straßen bis zum Eintreffen der Flugzeuggeschwader geduldet, so sind schwerste Verluste unausbleiblich. Die Polizei ist hier in der gleichen Lage wie der Retter eines Ertrinkenden. Wenn der Ertrinkende seinen Retter am Rettungswerk hindert, so muß er vorübergehend unschädlich gemacht werden. Wenn der letzte Bürger Schutz im öffentlichen Sammelschutzraum gefunden hat, beobachtet die Polizei die Straßen noch so lange, bis die Flugzeuggeschwader da sind und die ersten Bomben fallen. Erst dann darf sie im Luftschutzrevier oder im nächsten Schutzraum der Alarmstreife untertreten. Dem Führer des Luftschutzreviers muß sofort telephonische Meldung zugehen, wo sich die Beamten befinden, damit er sie für einen Einsatz jederzeit erreichen kann.

In Königsberg war der Versuch gemacht worden, die verschiedenen Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes durch verschiedenfarbige Armbinden zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung hat sich als praktisch herausgestellt, weil man von jedem so bezeichneten Mann sofort wußte, welche Funktion er zu erfüllen hat und wohin er gehört. Es dürfte zweckmäßig sein, die verschiedenen Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes mit Armbinden in der gleichen Farbe auszustatten, wie sie in Abschnitt IV der „Vorläufigen Ortsanweisung" für die Kennzeichnung der Markierungssteine vorgesehen sind. Man könnte folgende Armbinden und Zeichen vielleicht bei einer künftigen Übung erproben:

Feuerwehr- und Aufräumungstrupp des Luftschutzreviers — rote Armbinde mit weißem F,
Rettungsdienst — weiße Armbinde mit rotem Kreuz,
Aufräumungstrupp der Technischen Nothilfe — braune Armbinde mit weißem A,
Entgiftungstrupps — gelbe Armbinde mit schwarzem E,

Fachtrupps — grüne Armbinde mit weißem E (Elektrizität), G (Gas), W (Wasser), K (Kanalisation), S (Straßenbahn),

Hilfspolizei — blaue Armbinde mit weißem P. Die Armbinden wären mit einem Stempel der Polizeiverwaltung zu versehen. Die Armbinden der Führer der einzelnen Trupps erhalten oben und unten eine weiße oder silberne Einfassung.

Anläßlich der Übung sollten auch Versuche mit einheitlicher Kennzeichnung der öffentlichen Sammel-Schutzräume durchgeführt werden. Dazu war vom Polizeiinstitut für Technik und Verkehr ein Muster herausgegeben worden. Beim Entwurf dieses Musters war die Überlegung maßgebend, daß die Kennzeichnungsschilder für die öffentlichen Sammelschutzräume in die Gruppe der Verkehrsschilder gehören, also diesen anzupassen waren; sie mußten sich aber auch von allen anderen Verkehrsschildern einwandfrei unterscheiden. Die Anpassung an die Verkehrsschilder geschah dadurch, daß der Grundton der Schilder gelb war mit Aufschrift in schwarzer Farbe „Sammelschutzraum für . . . Personen". Zur Unterscheidung von den anderen Verkehrsschildern erhielten sie einen grünroten Rand, wobei die grüne Farbe zum besseren Abheben innen war. Schilder sind nur in Elbing angebracht worden, und auch hier waren die Farben nicht kräftig genug, so daß sich die Schilder nicht genügend abhoben. Weitere Versuche sind hier nötig.

Auch das Problem der öffentlichen Alarmierung ist weiter erforscht, und hierbei sind wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. In Allenstein war der Versuch gemacht worden, von einer Stelle die ganze Stadt akustisch zu alarmieren. Eines ist sicher, mit keinem der eingesetzten Alarmmittel, Tyfone, Lautschallsender, Großsirenen, ist das möglich gewesen. Die akustischen Verhältnisse in einer Stadt sind völlig anders als in unbebautem, freiem Gelände. Der Schall dringt nicht überall mit genügender Lautstärke hin. Notwendig ist es, mehrere Aggregate an verschiedenen Stellen aufzustellen und gleichzeitig auszulösen. Welches der eingesetzten Aggregate vor dem anderen den Vorzug verdient, war bei dieser Übung nicht einwandfrei festzustellen. Dazu gehören genaue Messungen unter für alle Aggregate gleichen Verhältnissen, eine Aufgabe, die bald in Angriff genommen werden muß.

Auch die öffentliche Alarmierung durch Sirenen der Fabriken und Kirchenglocken allein scheint nicht ausreichend. Ihre Ergänzung durch Alarmstreifen der Luftschutzreviere, die, wie in Königsberg, mit Glocken ausgestattet sind, ist wirkungsvoll. Auch in Allenstein wird man neben allen anderen Alarmmiteln auf Alarmstreifen nicht verzichten können. Gerade die Grenznähe zwingt dazu, hier sich nicht auf ein Alarmmittel zu verlassen, sondern möglichst viele nebeneinander einzusetzen. Leider ist kein Versuch unternommen worden, die Alarmierung mit behelfsmäßigen Alarmmitteln durchzuführen. Gerade auf Grund der Erfahrungen in Ostpreußen wird man auf dieses Mittel zur Ergänzung aller anderen nicht verzichten können. An jedem Haus muß ein behelfsmäßiges Schlaginstrument, z. B. ein freihängendes Stück Eisenbahnschine oder starkes Blech mit Hammer, vorhanden sein, daß der Luftschutzwart des Hauses zu bedienen hat. Es muß ein Höchstmaß an eindeutigem Lärm erzeugt werden, soll die akustische Alarmierung bis in den

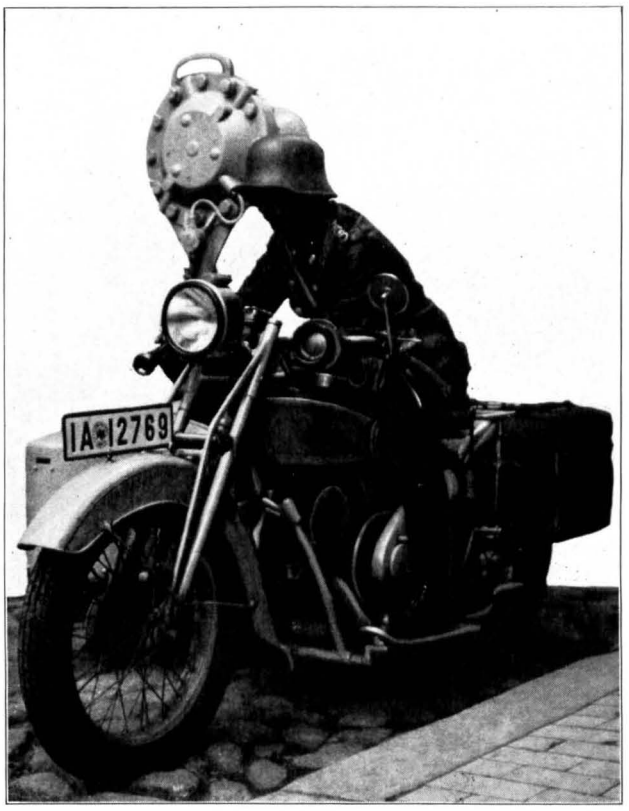

Alarmgerät auf einem Motorradbeiwagen.

Keller des letzten Hinterhauses durchdringen. Die Lautschallsender auf Krafträdern haben sich zur Alarmierung in der Stadt nicht bewährt. Da der Lautschallsender nur vom stehenden Kraftrad betätigt werden kann und das Kraftrad mit dem fertig montierten Lautschallsender nicht fahren kann, geht zu viel Zeit für die Montage verloren. Der Alarm kommt zu spät. In Königsberg hörte man diese Lautschallsender erst nach Rückkehr der Alarmstreifen, mit denen das Kraftrad abgefahren war.

In Elbing ist auch beim „Fliegeralarm" mit Sichtzeichen (vgl. „Gedanken zum Problem der öffentlichen Warnung" im Juliheft 1932 dieser Zeitschrift) gearbeitet worden, indem ein Feuerwehrwagen, auf dem ein Schild „Fliegeralarm" montiert war, durch die Straßen fuhr. Das Sichtzeichen war auffällig. Es wären vielleicht bei späteren Übungen die Versuche in der Weise fortzuführen, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel, die Alarmstreifen, alle Kirchtürme, öffentliche Gebäude und Luftschutzreviere besonders gut sichtbare, auffällige Flaggen hissen, die erst nach Beendigung der Luftgefahr eingezogen werden.

Der Gedanke, daß Luftschutz in der Hauptsache Selbstschutz ist, zeigte in der ostpreußischen Bevölkerung erfreuliche, vielversprechende Ansätze. In einer großen Anzahl von Häusern in allen drei Städten hatten die Hausbewohner sich ihre Keller als Schutzräume selbst hergerichtet und übten mit. Freilich waren die Keller nicht immer zweckmäßig; das schadet zunächst nichts. Viel wichtiger ist es, daß der Selbstschutzgedanke um sich greift. Aufgabe der Behörden, im besonderen aber des Luftschutzverbandes, muß es sein, durch Bau von Musterschutzräumen und Aufklärung hier zu helfen.

Leider war die Bevölkerung an der Übung zu stark interessiert. Sie wollte zuviel selbst sehen.

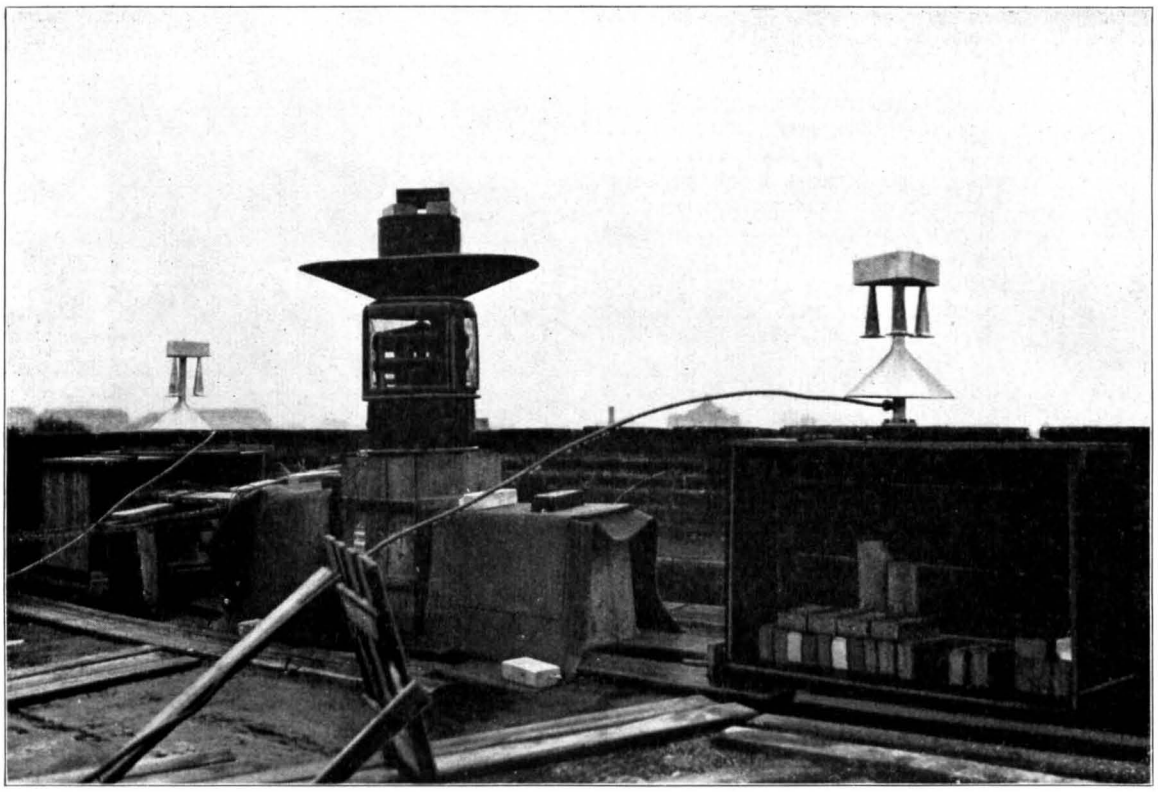

Ortsfeste Alarmgeräte.

Daraus entstand das völlig unmögliche Bild, daß beim „Fliegeralarm" alles auf die Straße lief, statt sich im Keller zu verkriechen. Hier hätte außerordentlich wirksame Aufklärungsarbeit durch den Luftschutzverband geleistet werden können, wenn an allen Stellen, wo sich Menschenansammlungen bildeten, ein Redner aufgetreten wäre und die Versammelten über das Falsche ihres Verhaltens aufgeklärt und entsprechende Merkblätter verteilt hätte. Es wird nötig sein, die Bevölkerung gerade über ihr Verhalten bei „Fliegeralarm" viel mehr aufzuklären als bisher, damit baldmöglichst bei Übungen zunächst in kleinem Rahmen mal praktisch erprobt werden kann, wie lange das Freimachen der Straße von jedem Verkehr und das Aufsuchen der öffentlichen Sammelschutzräume durch die Straßenpassanten dauert. Nur dadurch kann man ein richtiges Urteil bekommen, ob die bisher dafür vorgesehene Alarmfrist von 10 Minuten wirklich ausreicht. Zu solchen Übungen, die unerläßlich sind, braucht man aber eine aufgeklärte, von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugte und deshalb willig folgende Bevölkerung.

An einem Übel haben die zivilen Übungen gekrankt. Das war der Mangel an Schiedsrichtern. Vieles konnte nicht durch Schiedsrichter überprüft werden. Dazu war der Rahmen der Übungen zu weit gesteckt. Es wird zweckmäßig sein, künftig den Rahmen der zivilen Übung entsprechend der Zahl der verfügbaren Fachschiedsrichter zu beschränken. Soll aus den Übungen ein einwandfreies Bild dahin gewonnen werden, ob die Führer der verschiedenen eingesetzten Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes ihrer Aufgabe gewachsen sind, und ob die Ausrüstung der Einsatz- und Bereitschaftskräfte richtig ist, so muß bei jedem Einsatz ein Fachschiedsrichter mitgegeben werden. Der Fachschiedsrichter muß am Einsatzort die vorher gegebene Einlage zweckmäßig ergänzen und vor allen Dingen auch die Zeit, die die Beseitigung des Schadens beanspruchen würde, richtig in Rechnung stellen. Da das diesmal nicht möglich war, traten an verschiedenen Stellen falsche Bilder dadurch auf, daß der eingesetzte Teil nur ausrückte und von der angenommenen Schadenstelle sofort wieder — also zu zeitig — zurückkam.

Noch ein Wort zur Frage der Zuschauer bei derartigen Übungen. Wenn die Übungen nicht als Schauübungen angelegt sind, sondern zur Erprobung der Organisation oder ähnlichem dienen sollen, dann finden sie zweckmäßig ohne Zuschauer statt. Die Zuschauer stören das Arbeiten der Führer und sehen selbst nichts vom Einsatz, weil der vom Führerentschluß abhängig ist, also auch von der Übungsleitung nicht vorausgesagt werden kann. Das ist für alle Teile, Übende, Zuschauer und Übungsleitung unerquicklich. Vielleicht ist es zweckmäßig, solche Übungen zunächst ohne Zuschauer, dem Ernstfalle entsprechend, durchzuführen, den nächsten Tag auszuwerten und am dritten Tage die Übung in einzelnen Phasen, zeitlich zerlegt, als Schauübung für Zuschauer, Presse und Bildberichterstattung zu wiederholen. Hierdurch werden alle Beteiligten mehr auf ihre Kosten kommen, auch die Übenden, die nun nach Beseitigung der erstgemachten Fehler sehen können, wie alles hätte richtig ablaufen müssen.

Zum Schluß sei die vorbildliche Zusammenarbeit aller bei der Übung beteiligten Stellen hervorgehoben. Reichswehr, Reichspost, Stadtverwaltung, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technische Nothilfe und wer sonst noch alles in Frage kam, arbeiteten einmütig, unterstützt und ermuntert von dem Interesse der Bevölkerung und der Presse, an der Lösung ihrer Aufgaben. Das mag zu der Überzeugung führen, daß trotz aller sonstigen verschiedenen Interessen und Weltanschauungen der zivile Luftschutz der Gedanke ist, der das ganze deutsche Volk eint.

Der Nachrichtendienst bei der Luftschutzübung in Ostpreußen

Polizeihauptmann Stenzel, Funkleiter der Provinz Ostpreußen

Um sich von den an den Nachrichtendienst bei Aufruf des zivilen Luftschutzes zu stellenden Anforderungen ein Bild machen zu können, muß man sich den Weg vor Augen halten, den die bei einer Flugwache auf Grund einer Beobachtung zusammengestellte Meldung bis zum Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes in der bedrohten Stadt nimmt.

Der Flugwachposten macht seine Beobachtung, ruft sie dem Telephonisten zu, der sie niederschreibt und sofort an das zuständige Flugwachkommando weitergibt. Hier wird die Meldung ausgewertet. Das Ergebnis bildet die Grundlage einer neuen Meldung, die an die Warnzentrale und gegebenenfalls an benachbarte Flukos, die Eisenbahnwarnzentrale, Flugabwehr oder sonstige Stellen geht. Die Warnzentrale hat die an das Warnnetz angeschlossenen Warnvermittlungen und Warnstellen nun so rechtzeitig zu warnen, daß die Durchführung der zivilen Luftschutzmaßnahmen bereits vor Beginn des Luftangriffs sichergestellt sind. Die Warnvermittlungen geben die einlaufenden Warnmeldungen wieder durch Fernsprecher an die Warnstellen weiter. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt akustisch, die Warnung der Betriebe durch Fernsprecher oder akustische Signale.

Man sieht aus dem Vorhergehenden, daß ein verhältnismäßig langer Weg von der Beobachtung des Flugwachmannes bis zur Übermittlung der Warnung an die Bevölkerung führt. Viermal im günstigsten Falle muß der Fernsprecher benutzt werden, ehe die Meldung ihren Weg durchlaufen hat. Wenn auch durch besondere Maßnahmen dafür gesorgt wird, daß die Meldeart so schnell wie möglich und so einfach wie möglich erfolgt, um Verzögerungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, so ist doch in erster Linie für die Schnelligkeit der Übermittlung die Leistungsfähigkeit des Nachrichtenmittels selbst maßgebend.

Wie war es nun bei der Luftschutzübung in Ostpreußen?

Für die Übermittlung der Meldungen wurde ausschließlich der Fernsprecher benutzt. Von der großen Zahl der Flugwachen waren etwa zwei Drittel mittels Stichleitung an Teilnehmeranschlußleitungen angeschlossen worden. Von diesen Teilnehmeranschlüssen wurde die Hälfte aus technischen oder anderen Gründen für die Dauer der Übung außer Betrieb gesetzt. Die andere Hälfte blieb in Betrieb. Dies war gewöhnlich der Fall, wenn es technisch zulässig war und der Anschluß zum Quartier der Flugwache führte. Behinderungen sind kaum aufgetreten. Die Anschaltung war von den Anschlußinhabern auf ein entsprechendes Ersuchen der Postbehörde hin überall bereitwilligst gestattet worden. Eine Aufklärung durch die Presse war vorhergegangen. Von dem verbleibenden restlichen Drittel Flugwachen hatte wieder die Hälfte Anschluß an Reserveleitungen, also ebenfalls unmittelbare Verbindungen. Der Rest war an Verbindungsleitungen angeschlossen worden.

Polizeibereitschaft im Deckungsgraben.

Während die Herstellung der erforderlichen Verbindungen zu den zuständigen Flukos auf den Anschluß- und den Reserveleitungen mit wenigen Ausnahmen ungehindert und ohne Zeitverlust, d. h. in durchschnittlich 15 Sekunden bis einer Minute, vor sich ging, dauerte die Herstellung einer Verbindung in den Verbindungsleitungen zum Teil 4 bis 8 und einmal sogar 15 Minuten. Es liegt auf der Hand, daß solche Fernsprechverbindungen im Flugmeldedienst wertlos sind. Wenn auch nicht verlangt werden kann, daß bei der heutigen Finanzlage des Staates ein ausschließliches Netz für den Flugmeldedienst von heute auf morgen hergestellt wird, so ist ein solches doch anzustreben. Soweit die Herstellung neuer Leitungen nicht in Frage kommt, müssen sich die verantwortlichen Stellen darüber klar werden, wie man im Ernstfalle unter Einschränkung ziviler Bedürfnisse dem erstrebenswerten Zustande möglichst nahekommt.

Die Verbindungen der Flukos untereinander waren zum großen Teil ausschließliche Leitungen, also solche, die nur dem Verkehr der Flukos dienten. Für die bisher nicht ausschließlichen Verbindungen bleiben ebenfalls direkte Leitungen erstrebenswert. Wenn auch Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Durchgabe von Meldungen der Flukos bei nicht ausschließlich für den Flugmeldedienst bereitgestellten Leitungen im Verlaufe der Übung nicht aufgetreten sind, so darf dabei nicht übersehen werden, daß während der verhältnismäßig kurzen Übungsdauer gewissermaßen alles auf Lauer lag. Auf die vereinbarten Stichworte hin standen die Leitungen sofort zur Verfügung. Bei längerer Dauer des Übungszustandes bzw. bei Aufruf des Luftschutzes über einen längeren Zeitraum dürfte sich erfahrungsgemäß dieser Zustand bald ändern, besonders, da dann auch eine gesteigerte Beanspruchung sämtlicher Verbindungen durch militärische Stellen zu erwarten ist.

Die Weitergabe der Meldung an die Warnzentralen ist stets in kürzester Frist erfolgt. Von der Warnzentrale sind die Meldungen mittels Rundspruchschrankes an die angeschlossenen Warnvermittlungen und Warnstellen gegeben worden. Die Übermittlungsdauer betrug etwa eine Minute. Der Anschluß der Warnvermittlung und Warnstellen an die Warnzentrale erfolgte zur Vermeidung von Kosten, die durch Herstellung besonderer Anschlüsse entstanden wären, dadurch, daß ein vorher bestimmter, sonst dem normalen Verkehr dienender Fernsprechhauptanschluß der Warnstelle oder Warnvermittlung über einen Umschalter an den Rundspruchschrank angeschlossen wurde. Hatte die Warnzentrale eine Meldung durchzugeben, so wurde der Anschluß durch Umlegen des Umschalters dem normalen Verkehr entzogen und auf den Rundspruchschrank gelegt. Nach Durchgabe der Meldung wurde die Leitung wieder normal geschaltet. Dies Verfahren hat zweifellos den Vorteil, daß Kosten durch Herstellung eines besonderen Anschlusses nicht entstehen. Es hat aber auch erhebliche Nachteile. Wenn auf einer Warnvermittlung auf der für die Durchgabe der Meldungen der Warnzentrale vorgesehenen Leitung gerade ein Gespräch im Gange ist, so gelangt die Meldung nicht an die Zentrale, die ihre Instruktion und ihre Hilfsmittel für die schnellste Weitergabe hat, sondern an den gerade auf dieser Leitung sprechenden Teilnehmer. Hierdurch tritt nicht nur eine unter Umständen verhängnisvolle Verzögerung ein, sondern es besteht die Gefahr, daß die Meldung gänzlich verlorengeht. Man kann diese Gefahr vermindern, indem man als Meldeleitung zur Warnzentrale die am wenigsten benutzte Leitung einer Zentrale nimmt, also bei gerichtetem Verkehr die letzte ankommende Leitung oder bei gemischtem Verkehr die in der Mitte liegende Leitung. Trotzdem ist dadurch die geschilderte Gefahr nicht beseitigt. Warnvermittlungen mit starkem Verkehr, also besonders Polizeizentralen, werden im Ernstfalle um einen besonderen Anschluß zur Warnzentrale nicht herumkommen.

Die Weitergabe der Warnmeldung zur Alarmierung der Bevölkerung erfolgt bei den Polizeizentralen an die Polizeireviere und Revierzweigstellen, die, wenn nicht schon geschehen, zu diesem Zweck an eine Rundgesprächseinrichtung angeschlossen werden müssen. Normalerweise gestatten diese Rundgesprächseinrichtungen bzw. Rundspruchschränke die Zusammenschaltung von 10 bis höchstens 20 Teilnehmern bei noch ausreichender Verständigung. Ist die Anzahl der zusammenzuschaltenden Teilnehmer wie zum Beispiel in K ö n i g s b e r g höher, so wird der Einbau eines E n d v e r s t ä r k e r s für die Rundgesprächseinrichtung erforderlich, da eine gruppenweise Weitergabe der Alarmmeldung untunlich ist, weil sie zu viel Zeit beansprucht und weil die Alarmierung der Bevölkerung einer Stadt mit einem Schlage erfolgen muß. Bei der Polizeiverwaltung in Königsberg ist ein solcher Endverstärker eingebaut und bei der Übung besonders erprobt worden. Es lassen sich gleichzeitig bis 40 Teilnehmer zusammenschalten, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um außenliegende Teilnehmer mit verschiedener Leitungslänge oder solche auf demselben Grundstück handelt. Die Sprechverständigung ist stets gleichbleibend. Die Einrichtung hat sich glänzend bewährt. Die Durchgabe der Warnmeldungen innerhalb Königsbergs dauerte etwa 30 Sekunden.

Vor der Hauptwarnung, die an die gesamte Bevölkerung geht, ist die V o r w a r n u n g gegeben worden, die an den gesamten Sicherheits- und Hilfsdienst sowie an die Werksleitungen wichtiger Industrien ergeht. Um den Sicherheits- und Hilfsdienst, der mit Aufruf des zivilen Luftschutzes mit Personal, Fahrzeugen und Material bereitgestellt wird und auf das ganze Stadtgebiet zweckmäßig verteilt liegt, nicht nur rechtzeitig zu benachrichtigen, sondern auch zum Einsatz schnellstens zur Hand zu haben, ist unmittelbare Verbindung mit der örtlichen Leitung des zivilen Luftschutzes, d. i. der zuständige Polizeiverwalter, unbedingtes Erfordernis. Bei der Luftschutzübung in Königsberg wurden die eingesetzten Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes, der Feuerwehr, technischen Nothilfe und des Rettungsdienstes durch Benutzung vorhandener Fernsprechanschlüsse in der Nähe des Unterbringungsortes alarmiert. Im Ernstfalle müßten diese Kräfte unmittelbaren Anschluß an die Zentrale der Luftschutzleitung erhalten. Gerade in Städten mit automatischen Fernsprechämtern, bei denen ein besetzter Teilnehmer zugunsten einer besonders dringenden Verbindung nicht so ohne weiteres getrennt werden kann, ist die Gefahr groß, daß bei Mitbenutzung vorhandener privater Anschlüsse eine dringende Anforderung von Hilfskräften auf eine besetzte Leitung trifft und kostbarste Zeit vergeht, bis der Anschluß wieder frei ist. Bei der Feuerwehr ist diese Gefahr, soweit sie

ihr vorhandenes Netz behält, nicht vorhanden. Es empfiehlt sich aber auch hier, die Luftschutzabschnitte und die Luftschutzleitung unmittelbar an das Feuerwehrnetz anzuschließen, um schnellsten Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten. Es bleibt auch die Frage zu prüfen, ob die bei Aufruf des zivilen Luftschutzes über den Friedensstand einzurichtenden Feuerwachen an das Feuerwehrnetz oder zweckmäßig gleich an die Polizei angeschlossen werden. Erfahrungen in dieser Angelegenheit konnten bei der Luftschutzübung noch nicht gemacht werden.

Bei Aufruf des zivilen Luftschutzes genügen die in Normalzeiten vorhandenen Fernmeldeeinrichtungen der Polizei nicht. Sie müssen erheblich erweitert werden. Das Polizeirevier ist Luftschutzrevier geworden und hat nun eine ganz erhebliche Steigerung seiner Aufgaben erfahren. Es sind ferner Stellen vorhanden, die, mit großer Verantwortung belastet, in der Lage sein müssen, schnellstens Informationen zu erhalten, um Anordnungen und Befehle erteilen zu können. Wenn auch die Ergänzung der Nachrichtenverbindungen sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richtet und in ihrem Umfange sehr verschieden sein kann, so haben doch die Erfahrungen bei der Luftschutzübung in Ostpreußen gezeigt, daß zu den Revieren und Revierzweigstellen außer den vorhandenen, beim Luftangriff nur als ankommend zu benutzenden Leitungen mindestens dieselbe Zahl abgehender Leitungen vorhanden sein muß. Hat also ein Revier in Normalzeiten nur einen Nebenanschluß, so braucht es bei Aufruf des zivilen Luftschutzes noch einen zweiten Anschluß. Ist es ein besonders großes Revier, das schon in Normalzeiten über mehrere Anschlüsse verfügt, so wird man ihm auch im Ernstfalle dieselbe Zahl an abgehenden Leitungen geben müssen.

Die Abschnitts- usw. Leitungen müssen zur Aufnahme und Weitergabe von eingehenden Fernsprüchen entsprechend ausgerüstet werden. Für einen Luftschutzabschnitt mit 10 unterstellten Luftschutzrevieren waren 6 Apparate als Aufnahme und Weitergabe ausreichend. In Netzen mit automatischen Fernsprecheinrichtungen empfiehlt es sich, Weitergabe und Aufnahme nicht besonders zu trennen, sondern alle sechs Apparate durch Einbau von Fortschaltekontakten bei den Leitungswählern als Sammelnummer zu schalten. Auf diese Weise werden die vorhandenen Verbindungsmöglichkeiten voll ausgenutzt. Die örtliche Luftschutzleitung in Königsberg hatte eine Aufnahme und Weitergabe von insgesamt vier Apparaten bei zwei Luftschutzabschnitten; auch diese Anzahl hat ausgereicht.

Grundsätzlich ist anzustreben, die in Normalzeiten zur Verfügung stehenden Fernsprecheinrichtungen besonders in automatischen Netzen auch bei einem Fliegerangriff weiter zu benutzen. Hierzu ist die Verlegung der in oberen Geschossen oder etwa im Dachgeschoß befindlichen Fernsprechzentrale in den Keller oder mindestens in das Erdgeschoß beizeiten zu erwägen. Bei der Auswahl der Räume ist ihre bauliche Geeignetheit hinsichtlich der bei Luftangriffen zu erwartenden Beanspruchung besonders zu prüfen. Wenn es auch keinen 100prozentigen Schutz gegen Brisanzbomben gibt, so lassen sich doch bauliche Maßnahmen treffen, die einer so wertvollen Einrichtung wie eine Fernsprechzentrale mit ihrem Zubehör einen wesentlichen Schutz bei Fliegerangriffen bieten. In Königsberg befindet sich die Fernsprechzentrale im Erdgeschoß. Eine Verlegung in den Keller kam, weil im Hinblick auf die Baulichkeit ein besserer Schutz nicht durchgeführt werden konnte, nicht in Frage. Vorschalteschrank, Wählerraum, Maschinenraum und Batterieraum waren durch Bohlenverschlag und Sandsackbarrikaden splitter- und durch Gasschutzmaßnahmen gasdicht hergerichtet worden. Im Ernstfalle würde die Zentrale eine Versteifung und Verstärkung der Decken erhalten müssen. Ebenso würden Fenster, die entbehrt werden können, zuzumauern sein.

Da trotz baulicher Vorsichtsmaßnahmen usw. bei einem Luftangriff immer mit der Möglichkeit eines Verlustes der Fernsprechzentrale gerechnet werden muß, ist die rechtzeitige Herstellung einer Ausweichzentrale von größter Wichtigkeit. Ob dazu vorhandene polizeiliche Unterzentralen oder unmittelbar benachbarte Behördenzentralen verwendet werden können, richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen. In Königsberg war eine unmittelbar benachbarte Behördenzentrale als Ausweiche vorgesehen. Erfahrungen sind, da es zu einem Wechsel nicht kam, nicht gemacht worden. Immerhin dürfte gerade diese Frage eingehender rechtzeitiger Prüfungen bedürfen. Maßgebend für die Auswahl einer Ausweichzentrale bleibt der Verlauf der Fernsprechkabel im Verhältnis zur aufzugebenden Zentrale. Bei genauer Kenntnis des Verlaufs der Fernsprechkabel im Umkreise und im engsten Zusammenarbeiten mit den zuständigen Postdienststellen ist diese rein fernmeldetechnische Frage unschwer zu lösen.

Voraussetzung für eine Lösung aller fernmeldetechnischen Fragen bei Aufruf des zivilen Luftschutzes ist und bleibt das gute Zusammenarbeiten zwischen den zuständigen Stellen der Reichspost, Reichswehr, Polizei, Feuerwehr sowie aller anderen Stellen des Sicherheits- und Hilfsdienstes. In dieser Hinsicht hat es in Ostpreußen bei der Luftschutzübung vorbildlich geklappt.

Vorstehende Ausführungen stellen infolge Raumbegrenzung keine bis in alle Einzelheiten, besonders in technischer Beziehung, gehende Ausarbeitung der nachrichtentechnischen Erfahrungen bei der Luftschutzübung in Ostpreußen dar, sondern sie sind lediglich als Anregung zur Lösung der dem Fachmann beim Aufruf des zivilen Luftschutzes zufallenden Aufgaben gedacht.

Abonnementsbestellungen

auf „Gasschutz und Luftschutz“

entweder direkt bei dem Verlage Dr. August Schrimpff G. m. b. H., Berlin W 8, Friedrichstraße 166, oder bei dem zuständigen Postamt sowie bei allen in- und ausländischen Buchhandlungen.

Die Betätigung der „Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen“ während der ostpreußischen Luftschutzübung

Brandoberingenieur Rumpf, Königsberg i. Pr.

Die vom 23. bis 25. Juni in Ostpreußen veranstaltete Luftschutzübung galt vornehmlich der Erprobung des Flugmeldedienstes und der zweckmäßigen Organisation des Luftschutzhilfsdienstes. Eine unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der behördlichen Maßnahmen war nur in beschränktem Umfange vorgesehen. Mit der Vermittlung sachgemäßer Aufklärung über den Umfang der Luftbedrohung, über die Waffen des Bombenflugzeuges und über ihre Wirkung sowie über die Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen in Familie und Haus wurde seitens der verantwortlichen Stellen die „Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen“ (LAO.) betraut.

Ihre im engen Einvernehmen mit der Luftschutzleitung erfolgte Betätigung war folgende:

Propaganda und Aufklärung.

Das vorhandene Aufklärungsmaterial der LAO., bestehend aus einer preiswerten bebilderten Broschüre (Luftschutzmerkblatt) und einer Hausanweisung, wurde in den an der Übung beteiligten Städten von freiwilligen Helfern von Haus zu Haus zum Selbstkostenpreis angeboten. Allein in Königsberg erzielte man das Ergebnis, daß rund 40 000 Stück beider Aufklärungsschriften vertrieben werden konnten. Damit dürfte die Einwohnerschaft Königsbergs in ihrer Gesamtheit erfaßt sein.

Während der örtlichen Luftschutzübungen warfen tieffliegende Flugzeuge über den beteiligten Städten 100 000 Flugzettel ab, welche die Aufschrift trugen: „Wenn dieser Flugzettel eine Fliegerbombe wäre, wie würdest Du Dich verhalten??? — — — Verhalte Dich so, wie es Dir die umstehenden Aufklärungsbilder angeben!“ Die Rückseite der Flugzettel trug Aufklärungsbilder über richtiges Verhalten bei Luftangriffen.

Es sei hier eingeschaltet, daß diese Art der Aufklärung bereits seit länger als einem Jahr seitens der LAO. mit Unterstützung der Behörden bei entsprechenden Gelegenheiten, wie z. B. Flugwerbeveranstaltungen, in der Provinz Ostpreußen betrieben wird und sich stets als besonders wirksam gezeigt hat. Bemerkt sei, daß farbige Zettel wirkungsvoller als weiße erscheinen. Der Vorschlag, während des Zettelabwurfs den gesamten Straßenverkehr für kurze Zeit anzuhalten, um dadurch erhöhte Aufmerksamkeit des Publikums zu erzwingen, wurde leider abschlägig beschieden.

Wirkungsvoll unterstützte die Universitätsbuchhandlung in Königsberg die Aufklärungsarbeit durch eine literarische Propaganda. Sie richtete eines ihrer Schaufenster für eine Sonderausstellung der deutschen Luftschutz-Fachliteratur her, das sich über zwei Wochen lang eines lebhaften Interesses erfreute. Die Auslage war so zusammengestellt, daß nur fachmännisch anerkanntes Schrifttum unter Ausschaltung aller Tendenz- und Sensationsliteratur gezeigt wurde.

Öffentliche Kundgebung der LAO. in der Stadthalle in Königsberg.

Am 24. Juni sprachen auf Veranlassung der LAO. in der Stadthalle, dem größten Saale der Stadt, die Vertreter des Deutschen Luftschutz-Verbandes, Generalleutnant a. D. Otto von Stülpnagel vom Präsidium und Fritz Geisler vom Vorstand, über die materiellen und ideellen Grundlagen des Heimatluftschutzes unter besonderer Berücksichtigung Ostpreußens. Der bis auf den letzten Platz besetzte Saal und der einmütige Beifall zu den Ausführungen beider Redner bewiesen die große Anteilnahme der Bevölkerung an den Fragen des Heimatluftschutzes. Die LAO. erntete dabei den Erfolg ihrer seit mehreren Jahren betriebenen intensiven Aufklärungstätigkeit. Beispielsweise wurden im vergangenen Winterhalbjahr durch einen geschulten Rednerstab 105 Vorträge in Königsberg und in der Provinz gehalten. Es sind auch bereits wiederholt bekannte auswärtige Fachleute als Referenten hinzugezogen worden.

Luftschutz-Ausstellung in Königsberg.

Schließlich wurde am 23. Juni gemeinsam vom Magistrat Königsberg und der Luftschutz-Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen in einer Turnhalle im Zentrum der Stadt eine Luftschutz-Ausstellung eröffnet, deren Besuch durch alle Kreise und Schichten der Bevölkerung so überaus rege war, daß sie über die vorgesehene Zeit hinaus verlängert werden mußte. Die Ausstellung wurde in den ersten acht Tagen bei freiem Eintritt von 16 500 Erwachsenen und 6979 Schulkindern besichtigt. Sie bleibt bis Mitte September in Königsberg und tritt dann, begleitet von Vortragsrednern, eine Reise durch sämtliche der LAO. angeschlossenen ostpreußischen Städte an, wo jeweilig während ihrer Anwesenheit nach festgelegtem Plan eine Luftschutz-Werbewoche veranstaltet wird.

Die Ausstellung gliedert sich, entsprechend den Waffen des Flugzeuges, zunächst in drei Abteilungen: Brisanz, Brand, Gas. Die vierte, nicht minder wichtige Abteilung, die häufig vergessen zu werden pflegt — Propaganda — ist noch im Aufbau.

Für die Zusammenstellung der einzelnen Abteilung waren die Gesichtspunkte maßgebend, daß zunächst nur die elementaren Grundbegriffe von Luftgefahr und Luftschutz dem Beschauer zu vermitteln sind. Ferner sollte die Ausstellung ganz im Zeichen des Selbstschutzes stehen: demzufolge durften keine verwickelten und schwierigen, sondern nur einfachste Schutzmaßnahmen gezeigt werden.

Ein Rundgang durch die so beschickte Ausstellung ergab folgendes Bild: Der Zugang zur eigentlichen Ausstellung wird von einer gestellten Wand, bekleidet mit zahlreichen Flugzeugaufnahmen von ostpreußischen Städten oder Stadtteilen mit geschlossener oder offener Bauweise, Industriewerken und Bahnhöfen, ferner mit Bildern von Bombenabwürfen im Kriege, modernen

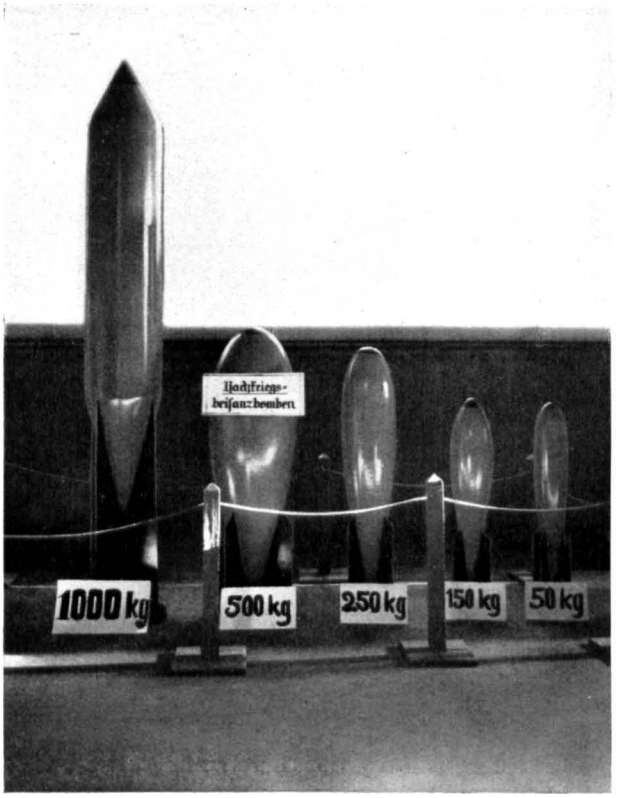

Abb. 1.

Bombenflugzeugen unter Angabe der Bombenlast usw., begleitet. Die Wände der Ausstellungshalle zeigen in großen Tafeln die Luftbedrohung Ostpreußens, Darstellungen der Luftrüstung der Anliegerstaaten, Reichweite der Land- und Seeflugzeuge, Nah- und Fernzonen, Anflugstrecken und Anflugzeiten — und den Hinweis, daß wir all dem vorläufig nichts entgegenzusetzen haben. Von der Decke schauen die Hoheitsabzeichen der Kriegsflugzeuge der Oststaaten und hängen Modelle von Bomben- und Jagdflugzeugen herab.

Die Abteilung Brisanz zeigt Modelle von Kriegs- und Nachkriegsbomben von 50 bis 1000 kg Gewicht in natürlicher Größe (vgl. Abbild. 1). Der Aufbau der Bomben (Splitter- und Sprengbomben) wird durch Längsschnitte veranschaulicht. Die Bombenwirkung zeigen zunächst Bildtafeln mit der Sprengtrichtergröße der einzelnen Bombengrößen sowie zahlreiche Bildvergrößerungen von Bombentreffern im Kriege. Aufklärungstafeln in der Gegenüberstellung „falsch" und „richtig" und kurze Erläuterung ziehen die Nutzanwendung wie z. B.: „Volltreffer in ein Haus. — Wenn die Einwohner im verstärkten Keller Schutz gesucht haben, werden sie noch leben und sich selbst befreien" oder: „Splitterwirkung an einer Hausfront. — Deshalb fort von Fenster und Türen, Neugier bedeutet Tod" oder: „Einschlag in einer Straße. — Deshalb fort von Straßen und Plätzen" usw. Modelle von Kellerräumen und Waschküchen im Kellergeschoß zeigen in maßstabsgerechter Verkleinerung bis in alle Einzelheiten falsche und richtige behelfsmäßige Einrichtung der Hausfluchträume. Die Abteilung schließt mit einer viel beachteten und überzeugenden Statistik der Verluste durch Brisanz im angegriffenen westlichen Heimatgebiet, berechnet pro 100 abgeworfene Bomben in den Kriegsjahren 1916—1918. Diese Statistik besagt, daß mit gleichen und ähnlichen behelfsmäßigen Mitteln, vor allem aber durch straffe Luftschutzdisziplin der Bevölkerung, die Verluste auf den sechsten Teil gesenkt werden konnten.

In der Abteilung Brand sind die kleinen 1000 und 500 g schweren Elektron-Thermitbrandbomben und Phosphorstreubrandbomben zu sehen sowie die Wirkung dieser Brandsätze auf verschiedene brennbare Stoffe, besonders auf hölzerne Dachbalken, Dielenfußböden, Treppenstufen usw. Modelle zeigen einen mit hochentzündlichem Gerümpel aller Art vollgestopften und einen gut aufgeräumten, übersichtlich gehaltenen Dachboden, gegen den als den brandtechnisch schwächsten Teil eines Hauses sich die leichten Brandbomben in erster Linie richten. In einem weiteren Modell wird veranschaulicht, welche großen Holzmengen ein Dachstuhl enthält und wie die Holzkonstruktionen durch billige feuerhemmende Anstriche mit verschiedenen Stoffen und Chemikalien gesichert werden können. Die Geräte der Hausfeuerwehr, bestehend aus Wasserfässern, einer Kiste mit trockenem Sand, Eimern, Schaufeln, Axt und Laterne nebst Kostenberechnung (11,20 RM.) (vgl. Abbild. 2) und Anweisung über zweckmäßige Bekämpfung der an sich nicht löschbaren Brandbomben schließen sich an. Ein besonderer Hinweis sagt, daß die Feuerversicherung in ihrer heutigen Form einen durch den Feind oder das eigene Heer verursachten Brand im Kriege ganz ausdrücklich von jeder Ersatzpflicht ausschließt — eine Tatsache, die bisher kaum bekannt ist und nicht eindringlich genug betont werden kann. Die immer wiederkehrende Frage: Wo sollen wir mit dem Bodengerümpel hin und wo bekommen wir den Sand her? wird dahin beantwortet, daß man von den brennbaren Stoffen selbst manches in der Waschküche oder Zentralheizung vernichten kann, und daß die Brockensammlung der Stadtmission mit 30 Helfern der freiwilligen Arbeitsdienstpflicht auf Anfordern jeden Bodenrummel kostenlos abholt. Sand wird von einem Kieswerk in der für einen Dachboden erforderlichen Menge zu billigem Preise frei Haus angeliefert.

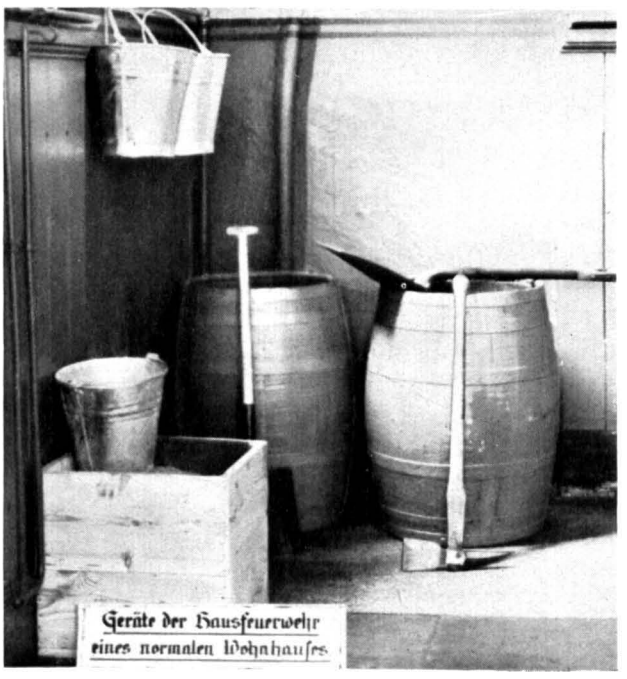

Abb. 2.

Die Abteilung Gas enthält Kellermodelle, welche die verschiedenen Möglichkeiten behelfsmäßiger Abdichtung der Kellereingänge und -fenster über und unter Straßenhöhe und die Einrichtung der „Gasschleuse" zeigen. Eine Sammlung von Filtergeräten von der ersten Kriegsgasmaske 1915 bis zu den neuesten hochwertigen Geräten für die aktive Bevölkerung des Luftschutzhilfsdienstes zeigt die Entwicklung des Filterschutzes. Die Abteilung schließt ab mit Entgiftungsgeräten sowie einigen wichtigen Mitteln für Hilfe und Heilung durch Arzt und Samariter.

Anschließend an den Besuch der Ausstellung ist eine Besichtigung von behelfsmäßig hergerichteten Keller- und Bodenräumen der neben den Ausstellungsräumen gelegenen Hauptfeuerwache vorgesehen, wobei Erläuterungen und Auskünfte gegeben werden.

Der außerordentlich starke Besuch der Ausstellung hat die Notwendigkeit solcher Veranstaltungen dargetan. Die während allzu langer Zeit befürchtete „Beunruhigung der Bevölkerung" durch diese Art streng sachlicher Aufklärung ist nicht eingetreten. Eher ist das Gegenteil der Fall. Es läßt sich immer wieder beobachten, wie die Besucher der Ausstellung, gleichsam von einem Alpdruck befreit, erkennen, daß sie sich mit einfachen, finanziell möglichen Behelfsmitteln einen wenn auch nicht hundertprozentigen, so doch immerhin ziemlich weitgehenden Schutz gegen die Luftbedrohung selbst schaffen können.

Bericht über die Verdunkelungsübung in Königsberg am 23. Juni 1932

Betriebsdirektor des GW. Gerhard und Oberingenieur des EW. Rogosch, Königsberg (Pr.)

Vorausgeschickt sei, daß Elektrizitäts- und Gaswerk dicht nebeneinander liegen, so daß die Verständigung zwischen den beiden Leitern eine einfache war. Die Verdunkelung der Stadt sollte erfolgen Punkt 23,30 Uhr und sollte drei Minuten dauern. Vor Beginn der Übung waren die beiderseitigen Uhren abgestimmt. Alarmsignal: durch Dampfpfeife des GW.

Elektrizitätswerk.

Geplant war ursprünglich nur eine Verdunkelung der Straßen sowie eine Verhängung beleuchteter Läden. Eine zentrale Abschaltung der Straßenbeleuchtung war nicht durchführbar; daher entschied man sich dafür, zentral die ganze Stromversorgung der Stadt vom EW. zu unterbrechen. Diese Übung verlief programmäßig.

Gaswerk.

Die Ausschaltung der Straßenbeleuchtung erfolgte zentral durch Druckwellengebung vom Gaswerk aus. Allerdings war bereits um 11 Uhr die Abendbeleuchtung aus Ersparnisgründen eingestellt, so daß also die Druckwelle nur noch die Nachtlaternen erfaßte. Ein Wiedereinschalten nach drei Minuten war nicht möglich, weil zunächst die Druckwelle im Netz verebben mußte. Erst nach 10 Minuten wurde die nächste Welle gegeben, bei der die gesamte Straßenbeleuchtung — insgesamt 10 000 Flammen — wieder zündete.

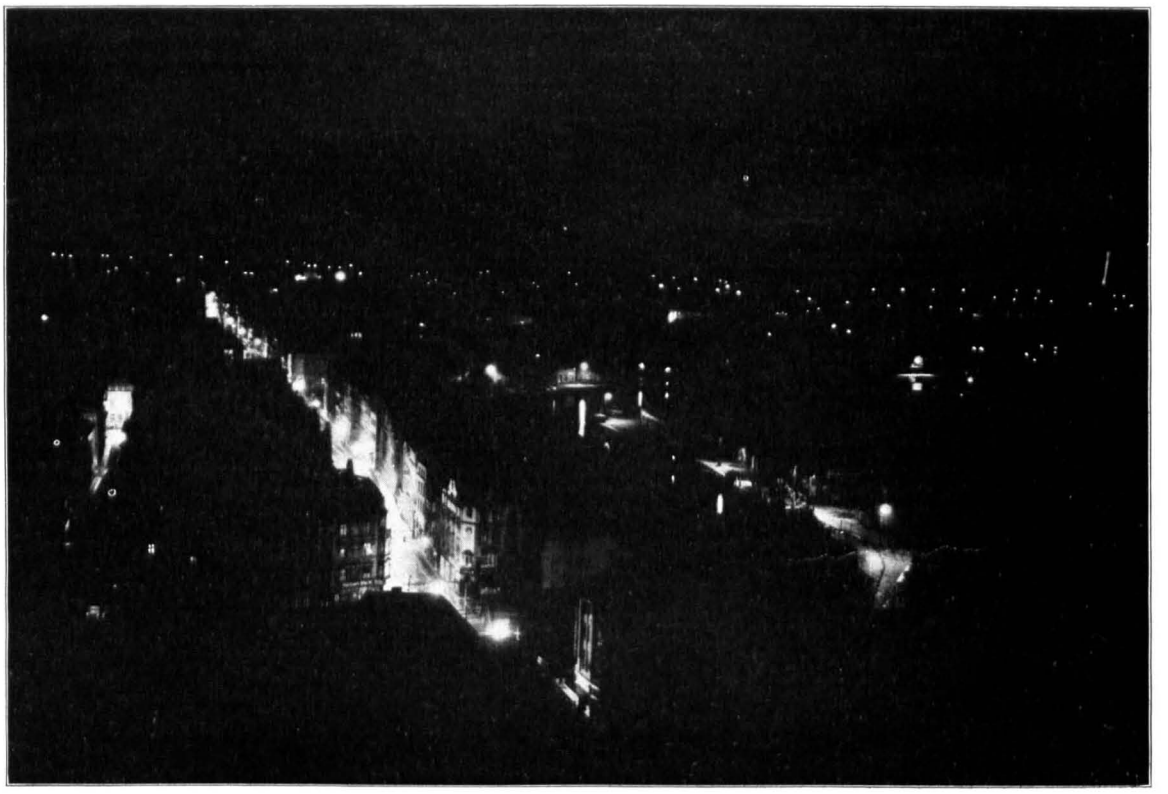

Blick vom Schloßturm in Königsberg (Pr.) auf die beleuchtete Stadt.

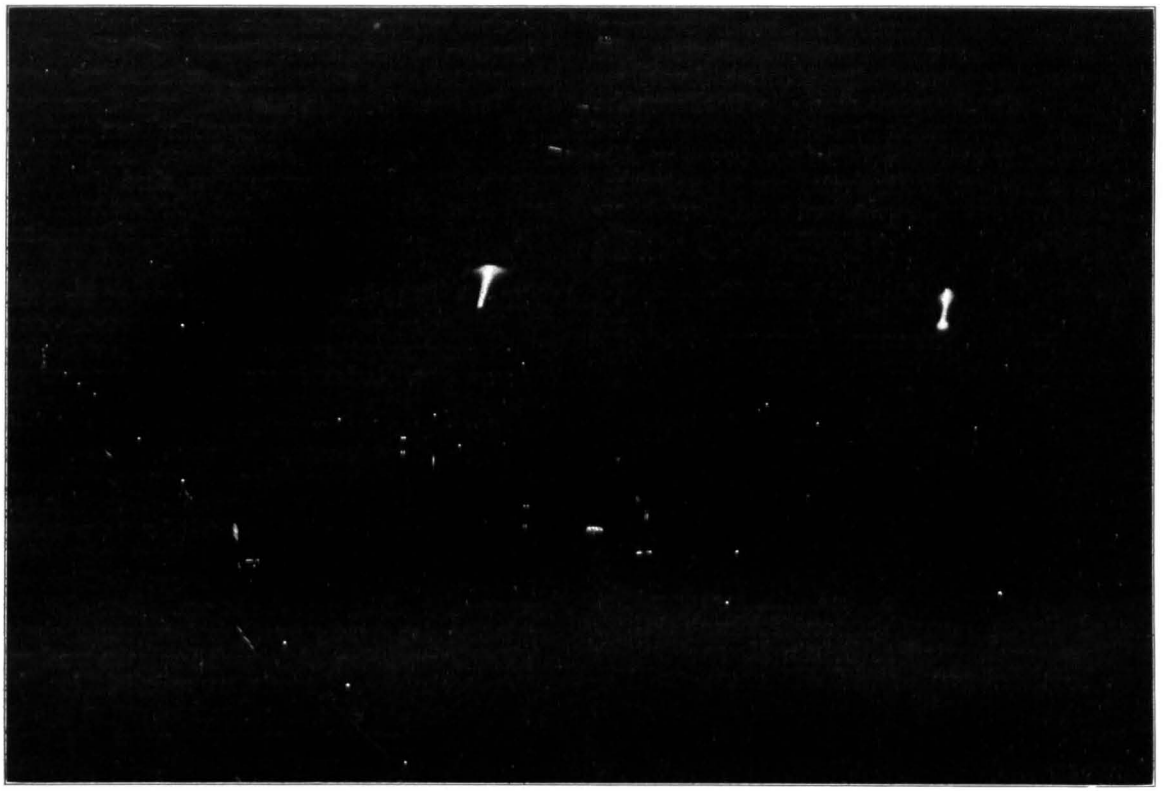

Das gleiche Stadtbild während der Verdunkelung.
(Im Hintergrund zwei Scheinwerfer.)

Erst um 1 Uhr nachts wurde die Nachtbeleuchtung wiederhergestellt. Es brannten bei Beginn der Übung mindestens 5000 Nachtflammen. Die gesamte Beleuchtung umfaßt über 10 000 Flammen.

Wenn beim Löschen einige wenige Laternenzünder versagten, liegt das in der Tücke des Objekts, auf die man ohne Einfluß ist. Bei normaler Zeit patrouillieren Laternenwärter per Rad ihr Revier und schalten Versager nachträglich aus.

Die ganze Übung vollzog sich reibungslos und war mit wenigen Handgriffen (einfache Schieberstellung) durchführbar.

Die deutsche Presse zu der ostpreußischen Luftschutzübung

1. Die Vorbereitung der Zusammenarbeit der Übungsleitung mit Presse-, Bild- und Filmberichterstattung

Dr. Theodor Häbich, Pressereferent des Oberpräsidiums in Königsberg

Für jede Zusammenarbeit zwischen Behörde und Presse gilt rückhaltlose Offenheit als Grundsatz, sofern nicht durch sie wesentliche Staatsinteressen geschädigt werden können. Je eingehender die Bevölkerung über Pläne und Vorgänge orientiert wird, und je mehr sie den wahren Zweck zu erkennen in die Lage versetzt wird, desto bereitwilliger und erfolgreicher wird auch ihre Mitarbeit sein. Die Abhaltung von zivilen Gas- und Luftschutzübungen wird auf lange Zeit hinaus ein Vorgang sein, der seiner Natur nach der Beachtung und der Mitwirkung der gesamten Bevölkerung bedarf. Unter diesem Gesichtswinkel ist bei abzuhaltenden Luftschutzübungen eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Organen der Publizistik dringend nötig.

Man muß dabei im Auge behalten, daß die Zahl der Kriegsteilnehmer unter den in Betracht kommenden Presse-, Bild- und Filmberichterstattern von Jahr zu Jahr abnimmt, und daß auch innerhalb der Bevölkerung der Prozentsatz derjenigen wachsend zurücktritt, die Gas- und Luftgefahr aus eigener Erfahrung kennen. Es handelt sich aber darum, durch das Mittel der Berichterstattung der Gesamtbevölkerung die Organisation des Luftschutzes, sein Wesen und seine Aufgaben sowie die Vorgänge in ihren Einzelheiten klarzumachen. So steht man vor allem vor der Aufgabe, das, was unter Fachleuten in unzweideutigen Fachausdrücken gesagt werden kann, in die allgemeinere Volkssprache des Zeitungsstiles zu übersetzen, sofern man nicht, was

natürlich nur in längerer Arbeit möglich wäre, versuchen wollte, die technischen Ausdrücke zum allgemeinen Sprachgut zu machen. Gerade der Umstand vielfach mangelnder eigener Anschauung und die Tatsache, daß sich die Fachsprache allmählich im engeren Kreise bildet, machen es nötig, daß schon mehrere Wochen vor der Abhaltung einer zivilen Luftschutzübung in Pressebesprechungen Wesen, Aufgaben und Zweck erörtert werden, um den Organen der Publizistik das Hineindenken in die künftige Aufgabe zu erleichtern. Man wird natürlich zu solchen Besprechungen im allgemeinen nur die örtliche Presse heranziehen können, dagegen die auswärtige nicht. Das ist insofern unbedenklich, als die auswärtige Presse sich in der Regel durch einigermaßen eingearbeitete Mitarbeiter vertreten läßt. Gerade die vorbereitenden Orientierungen der örtlichen Presse sind unentbehrlich, um die örtliche Bevölkerung sowohl vor überflüssigen Panikstimmungen zu bewahren, als sie auch über ihr übungsmäßiges Verhalten sachlich und ausführlich zu unterrichten. Schon bei der vorbereitenden Arbeit erweist es sich als zweckmäßig, die Presse durch Ausgabe von Bildmaterial zu unterstützen, auch wird z. B. ein Kartenbild, in dem das Luftschutzrevier und die sonstigen Einrichtungen im Übungsfalle dargestellt sind, auf ein breites öffentliches Interesse stoßen.

In der letzten Woche vor einer Luftschutzübung häuft sich die Arbeit des Verbindungsmannes zwischen Behörde und Presse erfahrungsgemäß. Man muß also notwendigerweise für kurze Dauer arbeitsfähige Hilfskräfte bereithalten. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, allen Berichterstattern, die in der Regel über einen Presseausweis verfügen, einen besonderen Ausweis für die Übungsdauer zu erteilen. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die Berichterstatter sich zu einer, wenn auch kurzen Aussprache, einfinden, und daß bei den Beteiligten das Gefühl ihrer besonderen Verantwortlichkeit gestärkt wird. Gleichzeitig bietet sich dabei auch Gelegenheit, sich über die besonderen Interessen des einzelnen Pressevertreters zu orientieren, um ihm während der Übung selber seine Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern.

Vor Beginn der Übung müssen aber die Vertreter der Presse, der Illustrationsverlage und der Filmunternehmungen unbedingt über die zu erwartenden Ereignisse, über die Stellen, an denen sich die einzelnen Vorgänge abspielen, und über den Bedeutungsinhalt der einzelnen Fachausdrücke restlos im klaren sein, wenn eine wirksame Berichterstattung gewährleistet werden soll. Nach eingehenden Vorbesprechungen und Besichtigung der wichtigsten Einrichtungen begegnet die Führung der Presse keinen besonderen Schwierigkeiten mehr, so daß man hier unter einem sach- und ortskundigen Führer die Presse im wesentlichen sich selber überlassen kann. Daß ein solcher Gruppenführer der Presse imstande sein muß, über die mitwirkenden führenden Persönlichkeiten eingehend und zuverlässig Auskunft zu geben, bedarf nur nebenbei der Erwähnung. Eine Presseberichterstatter-Gruppe sollte nach Möglichkeit nicht mehr als 10 Personen umfassen, wobei eine Trennung zwischen ortsansässiger und auswärtiger Presse zu vermeiden ist. Die Unterbringung in schnellen und bequemen Fahrzeugen ist nötig, weil der Presseberichterstatter, viel mehr als andere Zuschauer, Arbeit zu leisten hat, und zwar unverzüglich unter dem ersten Eindruck. Zur Ermöglichung der schnellen Berichterstattung gehört je nach Übungsort und -zeit die Bereitstellung einer vorher festzustellenden Anzahl von Fernsprechern, im Benehmen mit der zuständigen Postbehörde zur Führung von Pressegesprächen zuzulassen wären. Mehrere Fernsprecher sind deshalb nötig, weil der Redaktionsschluß für mehrere Zeitungen und Nachrichtenbüros im allgemeinen zusammenfällt.

Für die Bildberichterstatter stellt sich die Aufgabe noch etwas komplizierter dar. Die Bildberichterstatter sind zwar auch mit ihrer Arbeit an den Redaktionsschluß gebunden; es muß aber außerdem Vorsorge getroffen werden, daß sie über die schnellsten Verkehrsverbindungen zwischen dem Veranstaltungsort und ihrer Zentrale orientiert werden können. Wenn der Presseberichterstatter vor allen Dingen den wesentlichen Zusammenhängen seine Aufmerksamkeit schenkt, so richtet sich diejenige des Bildberichterstatters ausschließlich auf wirkungsvolle Einzelheiten. Der Bildberichterstatter ist naturgemäß bei seiner Arbeit auch abhängig von den Lichtverhältnissen und von den Räumlichkeiten. Soweit es möglich ist, bei der räumlichen Anlage der Einrichtungen diesem Bedürfnis entgegenzukommen, wird dadurch die Bildberichterstattung wesentlich erleichtert. In bestimmten Fällen wird es zweckmäßig sein, geeignete Lichtquellen zur Verfügung zu stellen.

Eine gemeinsame Gruppe von Presse- und Bildberichterstattern bei der Besichtigung der Übung zu bilden, ist unzweckmäßig infolge der grundsätzlich verschiedenen Aufgabenstellung. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Bildberichterstatter unbedingt zu einer besonderen Gruppe zusammenzufassen seien. Ihre Zusammenfassung zu einer einzigen Gruppe führt dazu, daß die Bildberichterstatter, sogar in den Einzelheiten, ziemlich die gleichen Aufnahmen erzielen. Das lähmt die Freude am Konkurrenzkampf und beeinträchtigt das Interesse der Redaktionen. Deshalb dürfte es sich empfehlen, die Bildberichterstatter in kleinste Gruppen von höchstens 3 Personen aufzuteilen, die je mit einem Führer die verschiedenen Objekte in unterschiedlicher Reihenfolge besichtigen. Auf jeden Fall ist aber eine Trennung zwischen Presse- und Bildberichterstattern erforderlich, weil die Arbeit des Bildberichterstatters, außerdem, daß sie auf ganz anderen Voraussetzungen fußt, im allgemeinen auch mehr Zeit in Anspruch nimmt, als diejenige des ersteren. Hinsichtlich der Filmberichterstattung ist zu bedenken, daß es sich hier sowohl um die Erfassung markanter Einzelheiten, als auch um die Darstellung von Vorgängen handelt, die den Zusammenhang mit der Gesamtübung eindeutig erkennen lassen müssen, wenn ein wirkungsvoller Film zustande kommen soll. Es wird wohl überall möglich sein, z. B. die Mitwirkung der Feuerwehr schon vor der Übung anschaulich festzuhalten. Ebenso müßte es zu ermöglichen sein, daß die wesentlichsten zu treffenden technischen Einrichtungen schon am Vortage der Übung gefilmt werden könnten. Dadurch würde es in einem bestimmten Rahmen möglich, von den Vorgängen bei der Übung mehr als bisher wirkungsvolle Aufnahmen zu machen, da ja dann die an sich für Filmaufnahmen knappe Aufnahmezeit voll zur Verfügung stände.

2. Das Ergebnis

Wilhelm Cohrs, Mitglied der Schriftleitung

Im Anschluß an die vorstehende Arbeit ist es sehr interessant und lehrreich, den Erfolg der vorstehend dargelegten Vorbereitung aus der Stellungnahme der deutschen Presse zu den Luftschutzübungen kennenzulernen und zu betrachten.

Das Interesse, das die Presse der Übung entgegengebracht hat, ist ohne Zweifel sehr groß gewesen. Die Liste der Teilnehmer und Zuschauer nennt etwa 30 Pressevertreter aus Ostpreußen und dem Reich, unter ihnen Sonderberichterstatter der großen Korrespondenzbüros, der bekanntesten Zeitungen und Fachzeitschriften.

Sicherlich ist eine prüfende Betrachtung der Tätigkeit der Presse ein ungewöhnliches und vielleicht sogar ein „gewagtes" Unternehmen; im Hinblick auf die ganz besondere Wichtigkeit der Aufgaben, die der zivile Luftschutz für Volk und Vaterland bedeutet, ist jedoch ein offenes Wort dringlich erforderlich. Außerordentliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Mittel!

Der Wert dieser Betrachtungen wäre sehr gering, wollte man genauere Angaben verschweigen. Es handelt sich hierbei durchaus nicht etwa um Kritik oder gar Ablehnung der erschienenen Pressearbeit, sondern lediglich um das aufrichtige Bemühen, sie unvoreingenommen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Der Zweck dieser Zeilen ist, anzuregen und jedermann zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen, die unentbehrlich ist, wenn das Ergebnis dem Gesamtwohl dienen soll. Da das Gesamtbild der Berichte und Schilderungen von den Ostpreußen-Übungen für eine ausführliche Würdigung zu vielgestaltig ist, kann hier nur in großen Zügen eine Übersicht gegeben und von bemerkenswerten Fällen nur einiges besprochen werden.

Die meisten Zeitungsberichte sind recht farblos. Sie enthalten nur kurze Meldungen über die Tatsache der Veranstaltungen von Luftschutzübungen in Ostpreußen, Auszüge aus der Rundfunkrede des Reichsinnenministers oder zusammenfassende Darstellungen aus dem Programm und dem Verlauf der Übungen.

Gerade die Berichte über die Ostpreußen-Übung lassen deutlich erkennen, welche Teile der großen Presse zu ernster Mitarbeit bereit waren. Viele der bekanntesten Tageszeitungen haben sich mit dem Problem des zivilen Luftschutzes ausführlich befaßt; leider gibt es aber auch vielgelesene Zeitungen in Berlin und im Reich, welche die Übungen mit keinem Wort erwähnt haben, offenbar aus parteipolitischen Erwägungen heraus, die hier völlig unangebracht und abwegig sind. Zu diesen Zeitungen gehören z. B. „Berliner Tageblatt", „Vorwärts" und „Berliner Morgenpost".

Besonders bemerkenswerte, sachlich einwandfreie Artikel enthielten u. a. die „Ostpreußische Zeitung" vom 24. 6., die „Vossische Zeitung" vom 30. 6., die „Berliner Börsenzeitung" vom 30. 6., die „Dortmunder Zeitung" vom 28. 6., die „Preußische Zeitung" vom 24. und 27. 6., und die „Königsberger Hartungs'sche Zeitung" vom 23., 24., 25. und 26. 6., später auch die „Germania" und das „Liegnitzer Tageblatt".

Im Gegensatz hierzu entsprechen z. B. die Berichte im „Kölner Tageblatt" vom 27. 6., im „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 24. 6., im „Hamburger Fremdenblatt" vom 28. 6., im „Hannoverschen Kurier" vom 26. 6. und im „Hannoverschen Tageblatt" vom 26. 6. wohl kaum der Bedeutung einer solchen Zeitung. Die „Berliner Illustrirte Zeitung" gibt der Frage des Luftschutzes leider allzu wenig Raum und veröffentlicht — vielleicht aus redaktionellen Gründen — aus der Fülle der ostpreußischen Aufnahmen nur sehr wenige Bilder, die mit einer Ausnahme zudem noch nicht einmal besonders wesentlich erscheinen.

Offensichtlich ist den meisten der Berichterstatter das Gebiet des Luftschutzes noch durchaus fremd. Es trifft wohl nicht ganz zu — wie Herr Dr. Häbich schreibt —, daß nur die örtliche Presse von verantwortlicher Stelle vor den Übungen informiert werden mußte, und daß die auswärtige Presse sich durch eingearbeitete Herren vertreten lassen konnte. Ebenso erscheint es wenig zweckentsprechend, daß man die Presse nach allgemeiner Unterrichtung und Einweisung sich selbst überlassen könne. Es fehlt eben tatsächlich noch fast überall das wirkliche Verständnis für die außerordentliche Bedeutung der Organisation des zivilen Luftschutzes, wie für die Notwendigkeit der Unterrichtung und Belehrung der breiten Öffentlichkeit; vor allem aber fehlt begreiflicherweise die für eine selbständige Berichterstattung erforderliche Urteilsfähigkeit für Einzelheiten der Maßnahmen und der Übungen.

So nur sind die zum Teil schwerwiegenden Fehler, die sich in den Berichten finden, zu erklären. Besonders bedauerlich ist das mit dem Ernst der Sache unvereinbare Streben nach auffallenden, möglichst sensationellen Überschriften. Es ist z. B. schlechthin unverantwortlich, „Kriegsübungen in Ostpreußen" oder „Bombeneinschläge in der Schichau-Werft" als Schlagzeilen zu wählen. Ebenso wenig sind Titel wie „Luftschutzübung vermehrt Unruhe", „Bomben über Königsberg", „Bombengeschwader über Königsberg", „Feindliche Flieger über Ostpreußen" oder „Bombenwürfe auf Pillau" mit dem Ernst der Sache vereinbar. Solche Überschriften erzeugen Unruhe und schaffen fremder Propaganda wertvolle Hilfsmittel zum immer neuen Kampf gegen Deutschland. Nicht die Luftschutzübungen schaffen in der örtlichen Bevölkerung „Panikstimmung", sondern die bewußt oder unbewußt falsch gewählten Überschriften erzeugen Besorgnis und Unruhe.

Der Führung der Presse ist von der Übungsleitung jede erdenkliche Sorgfalt und Mühe zugewendet worden. Somit sind die vielen, gänzlich unsinnigen Berichte eigentlich unbegreiflich. Nirgends sind „Luftschutztruppen mit Gasmasken eingesetzt" worden, nirgends fanden „Besichtigungen der Flugwaffen und Feuerwaffen" statt. In mehreren Berichten spuken „Flugplatzkommandanten" und „Kommandos: Flugalarm und Luftabwehr". Ein Berichterstatter schildert einen „dem Schneeballsystem nachgebildeten Warndienst", andere berichten von Warnzeichen „Luftschiffer", und ein Pressevertreter behauptet sogar, „daß jeder Einwohner, der ein Flugzeug sichtet, verpflichtet wäre, zum nächst erreichbaren Telephon zu laufen, um die Flugwache zu alarmieren. Von dort werde dann das ‚Flughafenkommando' benachrichtigt". Allen Herren der Presse ist die „Melderose" erläutert worden, trotzdem berichten einzelne von einer „Richtungsuhr mit einem im Sinne des Uhrzeigers laufenden Zahlenkreis."

Alle derartigen Fehler mußten vermieden werden, sie schaffen nur Verwirrung. Noch schlimmer als sie sind böswillige Irreführungen, wie z. B.: „Wir werden auf das Kommende trainiert!", „Feindliche Flugzeugangriffe werden inszeniert und Gasbomben geworfen!", „Bewohner flüchten mit Gasmasken in die Keller!"

Schließlich sind aber auch politische Betrachtungen oder Folgerungen aus Luftschutzübungen durchaus abwegig und verfehlt. So heißt es z. B. in einem Bericht wörtlich: „Die Luftschutzübung beweist, daß es bitter ernst ist mit der Gefahr eines alsbaldigen polnischen Angriffes auf deutsches Gebiet, so daß die Regierung sich veranlaßt sieht, die Bevölkerung des Ostens auf alle Möglichkeiten praktisch vorzubereiten."

Luftschutz ist eine schicksalhafte, tiefernste Angelegenheit des ganzen Volkes. Nur wenige können sich zurzeit über ihn ein zutreffendes Urteil bilden. Weit mehr als auf irgendeinem anderen Gebiete sollten daher die Vertreter der Presse sich eingehend unterrichten lassen und bestrebt sein, rein sachlich zu berichten und auf alle Sensationen zu verzichten.

Aus der Ostpreußen-Übung ergeben sich bezüglich Presseberichterstattung zwei Gebote:

für die Behörden die besondere Verpflichtung, der Presse laufend reichhaltiges, einwandfreies und interessantes Material jeglicher Art über Luftschutz zur Verfügung zu stellen und durch Unterweisung und weitgehende Auskunfterteilung die Berichterstatter zu sachlicher Arbeit zu befähigen;

für die Presse die besondere Verpflichtung zu unpolitischer, uneigennütziger, vorurteilsfreier Einfügung und Mitarbeit.

Technisches über Alarmgeräte

Amtsrat Vörtmann, Preußisches Ministerium des Innern

Fliegeralarm! Die Bevölkerung soll alarmiert werden. Welche Hilfsmittel stehen hierfür zur Verfügung? Neben den Alarm- und Läufertrupps die vorhandenen akustischen Mittel wie Fabriksirenen, Kirchenglocken, Hupen aller Kraftwagen u. a. m.; da aber alle diese bereits vorhandenen Alarmmittel nicht die volle Gewähr dafür bieten, daß der Alarm allen Einwohnern bekannt wird, empfiehlt sich dringend eine Ergänzung der vorhandenen Alarmmittel durch eigens für den Luftschutz aufgestellte Alarmsirenen, Typhone oder Lautschallsender. Bei der letzten Luftschutzübung in Ostpreußen wurden in Allenstein solche Alarmgeräte versuchsweise verwendet. Zu den Versuchen wurden Geräte der Firmen Siemens & Halske, Pintsch, Krupp und der AEG. benutzt. Über die Bewährung der Geräte läßt sich allerdings im einzelnen noch wenig sagen, da unter Umständen Lautstärken, Tonlagen usw. noch verändert werden müssen. Die grundsätzliche Brauchbarkeit muß aber auf alle Fälle anerkannt werden. Eine große Rolle für die Auswahl der Alarmgeräte wird jedenfalls neben ihrer Geeignetheit und Zuverlässigkeit ihre Wirtschaftlichkeit spielen.

Das Wichtigste für die unbedingt notwendige schnellste Ingangsetzung dieser Alarmgeräte ist die elektrische Fernsteuerung, deren Bedienung entweder von der Warnzentrale unmittelbar oder von der Warnvermittlung der Polizei aus zu erfolgen hat. Für die Einrichtung dieser Fernsteuerung können verwendet werden: Postadern, Feuerwehrkabel, Leitungsnetze einzelner Dienststellen, z. B. die Fernsprechnetze der Polizei, Reichswehr- und Marine-Kommando-Dienststellen.

Die Alarmgeräte werden in eine gemeinsame Schleifenschaltung unter Benutzung dieser Leitungsnetze eingeschaltet, die von der Warnzentrale ausgeht, eine Anzahl von Alarmstellen durchläuft und nach dieser wieder zurückkehrt. Hierbei ist das Prinzip der Sicherheitsschaltung zu wahren, also daß auch im Falle eines Leitungsbruches die Anlage noch zuverlässig arbeitet. Wesentlich ist, daß nicht etwa nur ein lautstarkes Alarmgerät mit großer Leistung, sondern besser mehrere Alarmgeräte mit gegebenenfalls kleinerer Leistung an verschiedenen, sorgfältig auszusuchenden Stellen angebracht werden.

In Allenstein wurde nur ein Alarmgerät verwendet, und es stellte sich heraus, daß dies für die Alarmierung der Bevölkerung der ganzen Stadt zu wenig war. Nach den gemachten Erfahrungen werden für Allenstein etwa 4 Alarmgeräte in verschiedenen Ortsteilen aufgestellt werden müssen. Die Kosten für die gesamte Alarmeinrichtung in Allenstein werden schätzungsweise 4000 RM. betragen. Nachstehend die Abbildungen der in Allenstein erprobten Alarmgeräte, die mit mehr oder weniger kleinen Hilfsmitteln durch die vorbesprochene Ferneinschaltung betätigt werden können:

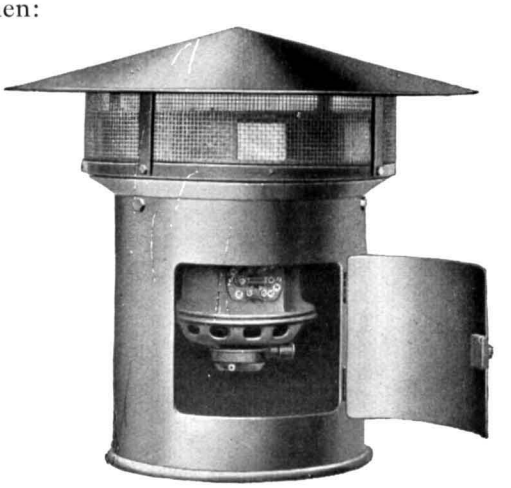

Abb. 1.

Elektrisch angetriebene Motorsirene der Fa. Siemens & Halske (1,2 PS) mit Signaleinrichtung, bei welcher der Schließkranz für das Sirenen-Laufrad durch einen Hubmagneten gehoben und gesenkt wird, um kurz abgerissene Signale zu geben (Morsezeichen). Die Sirene kann ohne Anlasser an ein Dreh- oder Gleichstromnetz angeschlossen werden.

Ein weiteres Alarmgerät wurde in Allenstein von der AEG. gezeigt (vgl. Abbild. auf S. 180). Das Gerät hat eine Sirene für eine Motorleistung von 1 bzw. 3 PS und besteht aus dem spritzwasserdicht gekapselten Drehstrommotor mit Kurzschlußläufer, dem Gehäuse mit den Lufteintritt- und Luftaustrittöffnungen sowie dem vom Motor angetriebenen Laufrad.

Ebenso wichtig wie die öffentliche Alarmierung der Bevölkerung ist auch die Vorwarnung der leitenden Dienststellen, die Luftschutzmaß-

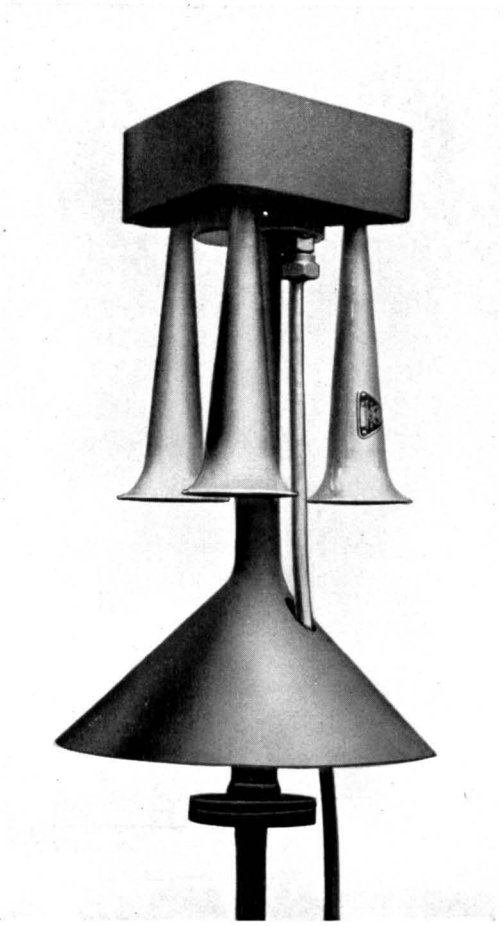

Abb. 2.
Krupp-Typhone zu drei auf einem Schallständer zusammengebaut. Typhone sind Schallmembransender und haben keine rotierenden Teile. Zum Antrieb dient entweder Kohlensäure aus Flaschen oder Preßluft. Die Knorr-Bremse A.-G. hat hierfür Luftpresser durchgebildet, deren Antrieb unabhängig vom elektr. Strom ist.

nahmen zu veranlassen haben, deren Durchführung längere Zeit in Anspruch nimmt. Es soll daher nachstehendes Verfahren einer automatischen Vorwarnung (unter Verwendung von Alarmweckern) zur Erörterung gestellt werden. In Frage kommen in erster Linie die leitenden Dienststellen der Polizei, Feuerwehr, Technischen Nothilfe, des Sanitätsdienstes sowie die Werksleitungen wichtiger Industrieanlagen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es dringend erwünscht ist, daß diese Stellen wesentlich früher von dem Herannahen feindlicher Flieger in Kenntnis gesetzt werden als die Bevölkerung, um den Luftschutz rechtzeitig in Gang setzen zu können. Die besprochene Einrichtung hätte gegenüber der durch Fernsprecher zu übermittelnden Vorwarnung den Vorzug der Zeitersparnis und der sehr wichtigen Entlastung der Fernsprechleitungen. Die Alarmwecker für diese Dienststellen werden in die oben besprochene gemeinsame Schleifenleitung eingeschaltet und zweckmäßig von der Warnzentrale unmittelbar bedient. Für die Vorwarnstelle bei der Warnzentrale verwendet man ein Pult nebst zugehörigem Relaisgestell, wie es nachfolgende Abbildung 4 zeigt:

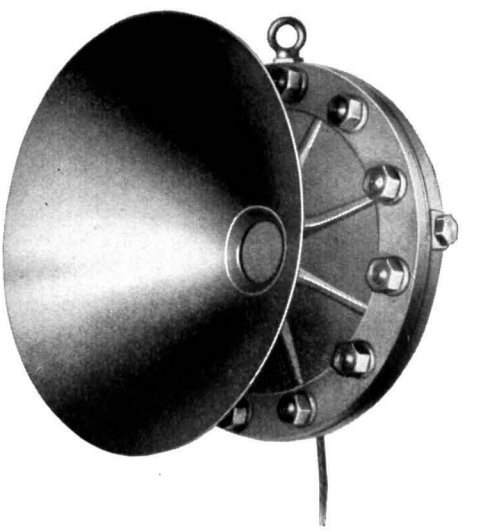

Abb. 3.
2 KW-„Pintsch"-Alarm-Lautschallsender, ein elektrisch betriebenes Alarmgerät zum Anschluß an jedes Dreh- oder Gleichstromnetz. Der Schallsender ist wie ein Telephon gebaut, nur wesentlich größer. Ein Elektromagnet wird mit Wechselstrom hoher Periodenzahl gespeist, der aus dem Netzstrom durch einen Umformer umgeformt worden ist. Dieser Magnet versetzt eine etwa 10 mm starke Membran in Schwingungen. Hierdurch wird der Schall erzeugt.

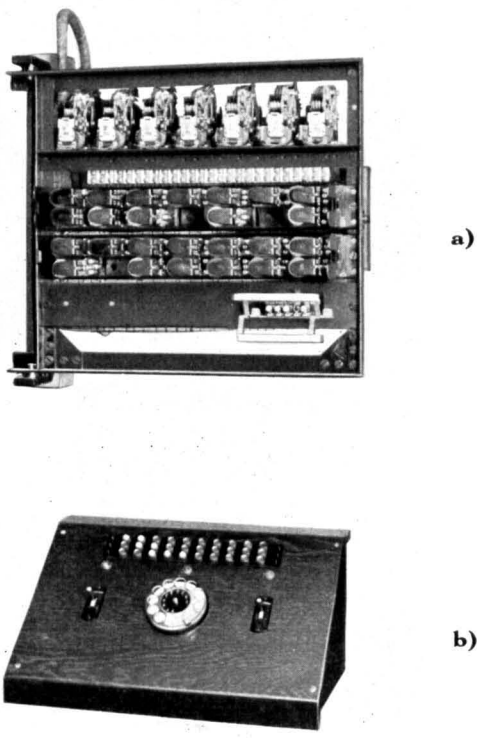

Abb. 4.

Mittels einer Wählscheibe, wie sie auch für selbsttätige Fernsprechanlagen verwendet wird, kann z. B. ein beliebiges Zeichensignal von 1—999 gewählt werden; die gewählte Zahl erscheint auf einem Kontrollbrett, so daß die Vorwarnstelle die ausgelöste Zahl kontrollieren kann. Durch Drücken einer Auslösetaste wird die betr. Zahl, z. B. „330", auf den Alarmwecker der Schleifenleitung übertragen und kann dort von den Teilnehmern gehört werden. Die Zahl „330" soll bedeuten:

3 = Luftgefahr,
30 = Zahl der Min., in der der Luftangriff voraussichtlich erfolgen wird.

Das Pult — vgl. Abb. 4 b — kann so viel Schalter erhalten, wie zur Alarmierung der Dienststellen usw. benötigt werden. Auf dem Schaltbrett kann auch der Schalter für die Auslösung der Alarmgeräte zwecks Durchführung des öffentlichen Alarms angelegt sein. Bei dieser Anordnung muß dann der öffentliche Alarm auch unmittelbar von der Warnzentrale ausgegeben werden.

Besonders bei grenznahen Orten bedeutet diese Einrichtung eine wertvolle Zeitersparnis.

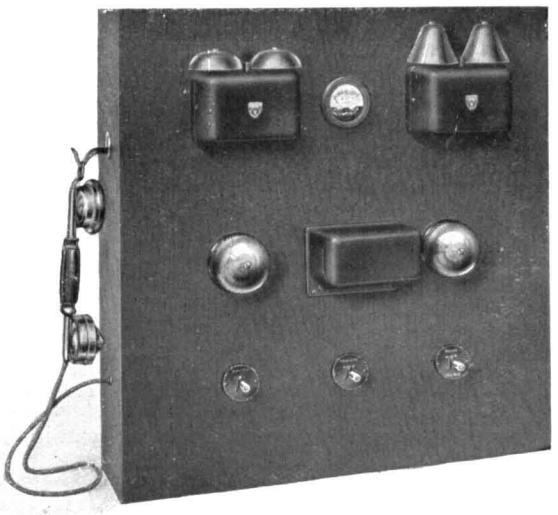

Abb. 5.

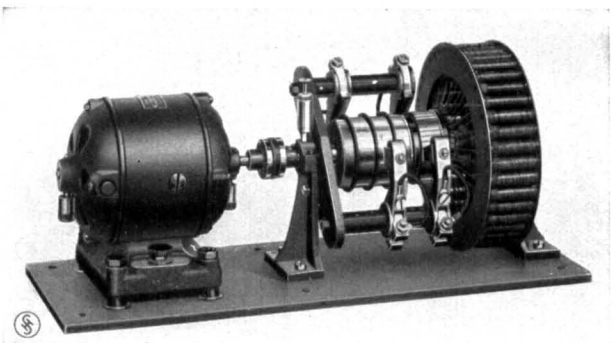

Abb. 6.

Die selbsttätige Überwachung der Anlage erfolgt durch eine Einrichtung, wie sie in der Abbildung Nr. 5 dargestellt ist.

Zur Betätigung der Alarmgeräte wird die in der Abbildung Nr. 6 gezeigte Alarmmaschine verwendet.

Die Dienststellen usw. erhalten Alarmwecker, wie nachstehende Abbildung zeigt.

Abb. 7.

Die Einrichtung der Vorwarnstelle in der Warnzentrale wird so vorzusehen sein, daß sie mit Schnur und Stöpsel an die Gesamtanlage angeschlossen werden kann, so daß auch die Möglichkeit besteht, daß die Einrichtung entfernt und in irgendeinem anderen Raume durch Stöpselverbindung wieder angeschlossen werden kann.

Die Einrichtung für die Vorwarnung leitender Dienststellen ist bei der Luftschutzübung in Ostpreußen noch nicht zur Anwendung gekommen, sie soll aber bei einer der nächsten stattfindenden Übungen versuchsweise eingerichtet werden.

Drahtlose Alarmierung industrieller Betriebe durch den Funkwecker „ARI“ bei der Luftschutzübung in Ostpreußen

Dr. A. Ristow, Berlin

Trotz des gut ausgebauten Kabelnetzes der Reichspost wird man auf die drahtlosen Nachrichtenmittel im Luftschutzmelde- und Warndienst nicht verzichten können, wenn sich überhaupt praktisch hierzu die Möglichkeit ergibt. Dies wurde bei der Luftschutzübung in Ostpreußen unter Verwendung des Funkweckers ARI erstmalig für einen derartigen Zweck erprobt. In der Betriebswarnzentrale der Schichauwerft in Elbing und im Kesselraum der Gaswerke in Königsberg war je eine drahtlose Alarmanlage aufgebaut, die vom Heilsberger Rundfunksender im Rahmen der Übung ausgelöst wurden. Dem Königsberger Polizeisender fiel die Rolle eines Störsenders zu, der versuchen sollte, die richtige Aufnahme des Signals zu verhindern. Alle Anwesenden konnten sich davon überzeugen, daß die Alarmsignale mit 100 Prozent Sicherheit registriert wurden.

Eine derartige drahtlose Alarmanlage ist vom Zwischengelände völlig unabhängig, sie kann also nur durch Zerstörung des Senders oder der Empfangsstelle außer Betrieb gesetzt werden. Die Empfangsstellen lassen sich aber ohne weiteres in besonders geschützten Räumen aufstellen. (In der Schichauwerft stand der Empfänger im Keller eines vierstöckigen Eisenbetonhauses.) Außerdem hat die Vernichtung einer Empfangsstelle nur lokale Bedeutung, die ganze übrige Anlage arbeitet ungestört weiter.

Wird der die Signale aussendende Sender vernichtet, so hat dies zunächst die gleiche Wirkung wie der Ausfall der Betriebszentrale des Draht- und Fernsprechnetzes, d. h. die ganze Nachrichtenübermittlung wird unterbrochen. Dieser Gefahr kann man aber bei der drahtlosen Anlage viel leichter begegnen als bei dem drahtgebundenen Nachrichtendienst. Funksender nehmen wenig Raum ein und lassen sich leicht geschützt aufstellen oder tarnen. Die Errichtung von Ausweichsendern ist viel leichter und nur mit geringen Kosten verbunden. Für die Alarmierung eines Stadtbezirks benötigt man nur kleine Sender geringerer Leistung. (Bei der drahtlosen Alarmanlage für die Feuerwehr in Wannsee ist z. B. ein 5-Watt-Sender für etwa 900 RM. aufgestellt, der

erfahrungsgemäß völlig ausreicht, um in einem Gebiet mit einem Durchmesser von etwa 8 Kilometer Alarm auszulösen.)

Sieht man für einen Stadtbezirk wie Königsberg i. Pr. z. B. drei kleine Sender vor, so wird auch bei dauernden starken Luftangriffen kaum mit einer gleichzeitigen Außerbetriebsetzung dieser drei kleinen leicht zu tarnenden Sender zu rechnen sein. Außerdem sind in fast jeder größeren Stadt Funksender für behördliche oder kommerzielle Zwecke vorhanden, auf die unter Umständen zurückgegriffen werden kann. Bei rechtzeitiger vorheriger örtlicher Vereinbarung lassen sich sicher auch viele Amateursender nutzbringend verwerten.

Man wird vielleicht einwenden, daß die drahtlose Alarmierung durch Störsender unwirksam gemacht werden kann. Die Praxis widerlegt derartige Einwände. Schon im Kriege hat man diese Störungen trotz der unvollkommenen Empfangsgeräte mit sehr geringem Erfolg z. B. beim Einschießen der feindlichen Artillerie durch Fliegerbeobachtung vergeblich versucht. Bei kurzen oder sogar ultrakurzen Wellen dürfte dies überhaupt unmöglich werden.

In der Abbildung 1 ist das Schema einer drahtlosen Luftschutz-Warnanlage, die neben dem Drahtnetz arbeitet, skizziert:

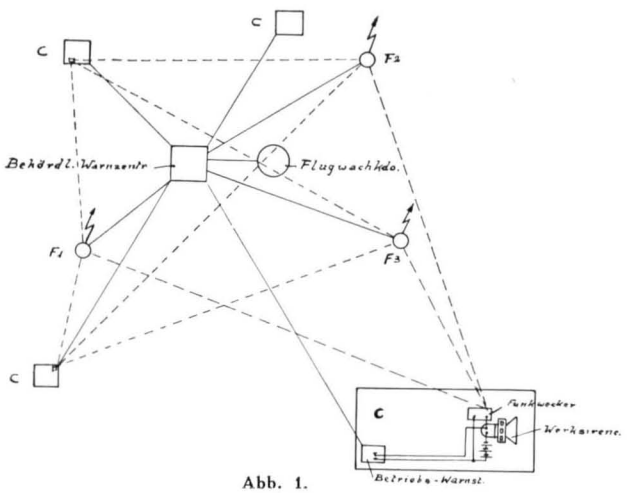

Abb. 1.

Von der behördlichen Warnzentrale, die ihre Nachrichten vom Flugwachkommando erhält, führen unmittelbar geschaltete Leitungen zu den wichtigsten Warnvermittlungen bzw. Warnstellen (C), z. B. Polizei, Feuerwehr, Schulen, Krankenhäuser, Warenhäuser, industrielle Betriebe usw. In dieses drahtgebundene Warnnetz kann man die funkentelegraphische Warnanlage so einfügen, wie das aus den punktierten Linien ersichtlich ist. Die drei kleinen Sender von etwa je 10 Watt Leistung (F 1, F 2, F 3) werden von der behördlichen Warnzentrale unmittelbar in Betrieb gesetzt — zunächst Sender F 1. Wird dieser gestört, dann Sender F 2 usw. Mit Hilfe der ultrakurzen Wellen kann man auch die Tastleitungen von der behördlichen Warnzentrale zu den Funksendern vermeiden. Die drahtlose Ferntastung von Funksendern ist heute kein Problem. Sollte die behördliche Warnzentrale ausfallen, so läßt sich für diese drahtlose Alarmgebung leicht eine Ausweichstelle einrichten (z. B. unmittelbar vom Flugwachkommando). Der Funksender löst nun in den einzelnen Warnvermittlungen usw. (C) mit Hilfe des Funkweckers (Abb. 2) das Alarmsignal aus. Man kann auch verschiedene Signale abwechselnd einschalten, wobei jedes Signal eine andere Bedeutung erhält. Man schaltet beim Funksender z. B. Anrufsignal X ein. Daraufhin wird in dem Zimmer der Leitung eines industriellen Betriebes mittels des Funkweckers eine Lampe zum Aufleuchten gebracht. So wird der Betriebsleitung auf das Einfachste und Schnellste mitgeteilt, daß Luftgefahr droht (Vorwarnung). Schaltet man beim Sender z. B. Zeichen Y ein, so wird durch den gleichen Funkwecker, der bei Zeichen X die Lampe zum Aufleuchten gebracht hat, jetzt eine Sirene eingeschaltet (Fliegeralarm). Es sind hierbei noch zahlreiche andere Kombinationen möglich. Der große Vorzug der Funkentelegraphie, die Rundwirkung, kommt hierbei besonders zur Geltung. Sobald der Funksender eingeschaltet wird, ist spätestens in einer halben Minute gleichzeitig bei allen Warnvermittlungen usw. (C) die örtliche Alarmanlage des Betriebes ausgelöst. Die Aufgaben des Funkweckers bestehen also darin, trotz aller Störeinwirkungen nur die für ihn bestimmten Signale zu registrieren und die durch diese Signale gewünschte Wirkung, die verschieden sein kann, auszulösen (Lampe einschalten, Sirene in Betrieb setzen usw.). Dies alles erfolgt ohne Personalbeteiligung — außer dem Tastdruck in der behördlichen Warnzentrale. Da die drahtlose Alarmierung durch Funkwecker nur außer Betrieb gesetzt werden kann, wenn gleichzeitig alle Funksender durch Volltreffer vernichtet sind, so dürfte eine derartige Alarmanlage die größtmögliche Sicherheit bieten.

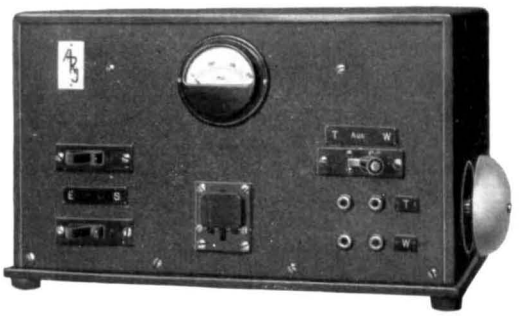

Type ARI 15

Type ARI 3 U

Abb. 2. Zwei Funkweckertypen.
(Anschluß ans Lichtnetz und Federwerkantrieb.)

Eine Alarmanlage durch Funkwecker hat zur Voraussetzung, daß der Funkempfänger eingeschaltet ist, sobald die Möglichkeit des Alarmfalles eintritt. Die üblichen Funkempfänger entnehmen ihren Strom dem Lichtnetz. Dieses ist bei Luftangriffen auch der Zerstörung ausgesetzt. Zweckmäßig wird man daher Empfänger verwenden, die vom Lichtnetz unabhängig sind (Batterieempfänger). Örtliche Akkumulatorenbatterien, die für derartige Empfänger den Strom liefern, sind bei den meisten Stellen vorhanden (z. B. überall

dort, wo die Fernsprechanlagen automatisiert sind). Aber auch völlig unabhängig von derartigen Akkumulatorenbatterien lassen sich diese Empfänger mit kleinen Trockenbatterien speisen, die überall im Handel zu haben sind. Einem zu raschen Verbrauch dieser Batterien kann man dadurch vorbeugen, daß ihre Einschaltung erst vorgenommen wird, wenn das Lichtnetz versagt. Trotzdem der Funkempfänger eingeschaltet sein muß, wenn die Möglichkeit des Alarmfalles besteht, sind die Betriebskosten sehr gering. Ein Funkempfänger, der volle 24 Stunden in Betrieb ist, verbraucht ungefähr für 10 Rpf. Strom (20-Rpf.-Tarif — 20-Watt-Gerät). Die Röhren haben eine durchschnittliche Brenndauer von mindestens 5000 Brennstunden (indirekt geheizte Röhren). Da an einen Funkwecker beliebig viele Alarmglocken angeschaltet werden können, läßt sich diese Einrichtung auch leicht zur Alarmierung von Privatwohnungen vorsehen. Die Anlage wird im Keller eines Hauses aufgebaut, und alle Mieter können an diese Anlage mit einem Wecker angeschlossen werden. Die Schnelligkeit einer derartigen Alarmierung kann durch keine andere noch so gute Organisation erreicht werden, denn diese drahtlose Alarmierung der Wohnungen durch Funkwecker dauert auch nur höchstens ½ Minute von der Abgabe des Warnsignals aus der behördlichen Warnzentrale an.

Ebenso wie bei den anderen Anwendungsgebieten steht die drahtlose Telegraphie auch im Luftschutz nicht im Gegensatz zu den drahtgebundenen Nachrichtenmitteln, sondern ergänzt diese. Das postalische Kabelnetz hat den Vorzug, daß ohne besondere Kosten das Melde- und Warnnetz geschaltet werden kann. Das Kabelnetz hat aber in Verbindung mit der immer mehr fortschreitenden Automatisierung des Fernsprechwesens seine starken Gefahrenmomente. In einem Kabelstrang laufen oft mehrere hundert Leitungen, die ganze Leitungsführung ist in Verteilungs- und Verstärkerämtern stark zentralisiert. Wird daher ein Kabelstrang zerstört, so sind damit zahlreiche Verbindungen außer Betrieb, deren Wiederherstellung nicht ganz einfach ist. Wird aber ein Verteilungs- oder Verstärkeramt außer Betrieb gesetzt, so liegt der Nachrichtenverkehr ganzer Stadtteile tot. Die Frage: „Wie alarmiert man, wenn das Leitungsnetz oder Teile davon ausfallen", dürfte also wirklich erschöpfend nur durch Mitverwendung der drahtlosen Telegraphie gelöst werden, zumal sich hier durch den Funkwecker neue Möglichkeiten mannigfachster Art bieten.

Deutscher Luftschutz Verband

Der Präsidialausschuß hat zum Schatzmeister des DLSV. den Direktor der Reichskreditgesellschaft Dr. Fischer gewählt; er hat das Amt bereits übernommen.

Einen schmerzlichen Verlust hat der DLSV. durch das Ableben des Mitgliedes seines Präsidiums, Reichsfinanzministers a. D. von Schlieben, erlitten. Der Verstorbene hat der Luftschutzbewegung stets das größte Interesse entgegengebracht und sie in seiner nach seinem Ausscheiden aus der Reichsregierung übernommenen Stellung als Führer einer großen Industriegruppe (Zuckerindustrie) tatkräftig unterstützt. Seine Zugehörigkeit zum Präsidium hat der DLSV. nicht nur wegen der großen vaterländischen Verdienste v. Schliebens als Reichsfinanzminister, sondern auch auf Grund seiner liebenswerten, gütigen Persönlichkeit als Auszeichnung empfunden. Der DLSV. wird das Andenken seines verstorbenen Präsidialmitgliedes stets in hohen Ehren halten. Der Vorstand des DLSV. nahm an der Beisetzung teil und legte einen Kranz nieder. Ge.

Gasschutzkurse

Erster A. W. A.-Gasschutzkurs.

Das Akademische Wissenschaftliche Arbeitsamt (A. W. A.), Berlin, Potsdamer Str. 111, hielt in Oranienburg vom 2.—6. August 1932 seinen ersten Gasschutzkurs ab. Die Leitung des Lehrganges hatte Dr. Hanslian; das A. W. A. selbst war durch seinen Vorsitzenden, Dipl. Ing. Schwab und sein Mitglied Dr. Lepsius, dem die Durchführung der Gasschutzausbildung im Rahmen des A. W. unterliegt, vertreten. Teilnehmer waren ferner die A. W. K.-Leiter Berlin, Braunschweig, Leipzig und Marburg. Die Auer-Gesellschaft hatte ihre Räumlichkeiten, Einrichtungen und technisches Lehrpersonal dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Der Verlauf des Kurses, in dem die 63 Schüler nahezu ausschließlich aus Chemikern, Medizinern und Technikern bestanden, zeigte, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine außerordentlich weitgehende Gasschutzausbildung durch theoretische Vorträge, praktische und seminaristische Übungen bei einem hochwertigen Schülerpersonal erreicht werden kann. In gleicher Weise vorbildlich war das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern einerseits und den Kursteilnehmern untereinander, die sowohl aus Korporationsstudenten wie Freistudenten bestanden, andererseits; das Alter der Schüler bewegte sich zwischen 17 und 37 Jahren.

Der erzielte Erfolg ermutigt dazu, weitere Kurse in dieser Art abzuhalten, und zwar sind zunächst ein Kurs für Anfänger vom 26.—30. September und ein Kurs für Fortgeschrittene vom 24.—29. Oktober in Oranienburg vorgesehen. Für die norddeutschen Universitäten sollen in ähnlicher Weise Kurse in Lübeck eingerichtet werden, für die das Drägerwerk Räumlichkeiten, Unterrichts- und Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt hat. Lepsius.

Literatur

Gasschutz. Ein Leitfaden für Provinzial-, Kreis- und Kommunalverwaltungen, Feuerwehr, Polizei, Technische Nothilfe, Sanitätsformationen und Industrie unter besonderer Berücksichtigung des Gasschutzes der Zivilbevölkerung in einem künftigen Kriege. Von Brandobering. Rumpf, Königsberg (Pr.), 2. völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage mit 5 Skizzen und 24 Abbildungen auf Tafeln. Verlag E. S. Mittler & S., Berlin, 1932. Preis geh. 5 RM., geb. 6 RM.

Der im Jahre 1928 erschienenen ersten Auflage mit etwa 90 Seiten Text ist nunmehr eine um die Hälfte des Umfanges vermehrte 2. Auflage aus der Feder des weit über die Grenzen Ostpreußens bekannten Verfassers gefolgt. Dieser Gasschutzleitfaden nimmt in der gastechnischen Literatur insofern eine Sonderstellung ein, als sein Inhalt in der lebendigen Praxis des Feuerwehrgasschutzes geboren, praktisch erprobt und dadurch geläutert wurde. Hierin liegen seine Bedeutung und auch sein Wert gegenüber anderen Gasschutzbüchern.

Wiederum gliedert sich der Inhalt des Buches in drei Hauptteile: Gasschutz, Wiederbelebung und Volksschutz gegen aerochemische Angriffe. Alle drei Abschnitte haben eine durchgreifende Umarbeitung oder, wie es der Verfasser selbst nennt, „völlige Neubearbeitung" und Ergänzung durch neues und neuestes Material erfahren. In gleicher Weise, wie bei den anderen Werken des geschätzten Autors, erfreut den Leser auch in diesem Werke der systematische Aufbau und die klare Gliederung des Ganzen, der flüssige Stil und die kritische Auswertung, die nicht alles Gedruckte widerspruchslos hin-

(Fortsetzung auf S. 196.)

Preisausschreiben
für die Leser von „Gasschutz und Luftschutz“:
Flugwache in Tätigkeit

Die drei Photographien einer Flugwache (Fluwa) im Dienst, die nicht gestellt, sondern gelegentlich einer Luftschutzübung aufgenommen wurden, zeigen eine Anzahl Fehler. Die Fehler — insgesamt 14 auf den drei Bildern — aufzufinden, soll unserem Leserkreis durch die Wiedergabe der Bilder ermöglicht werden.

Bild 1: Fluwa-Führer (im Hut) und Fluwa-Posten (in Mütze) sichten ein anfliegendes Flugzeug.
Welche 5 Fehler sind auf dem Bilde ersichtlich?

Bild 2: Die Fliegerbeobachtung wird zur Meldung umgeformt.
Welche 5 Fehler sind auf dem Bilde ersichtlich?

Bild 3: Fernmündliche Weitergabe der Meldung an das Flugwachkommando (Fluko).
Welche 4 Fehler sind auf dem Bilde ersichtlich?

Für richtige Auffindung der 14 Fehler und Einsendung der Lösung bis zum 30. September 1932 an die Schriftleitung der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“ werden 20 Gratis-Jahresabonnements von „Gasschutz und Luftschutz“ als Preise ausgesetzt. Im Falle einer größeren Anzahl richtiger Lösungen entscheidet das Los. Die Namen der Preisträger sowie die richtige Lösung werden im Oktoberheft veröffentlicht.

nimmt. Möge die gesunde kritische Ader künftig auch bei chemischen Angaben ihren Ausdruck finden und kleine Fehler, wie z. B. auf Seite 50 Hämoglobin statt richtig Kohlenoxydhämoglobin, auf Seite 107 14 50 ha statt richtig 14 500, auf Seite 108 Blausäure (kein Hauptgas des Weltkrieges), auf Seite 109 und 110 fälschlich Gase statt Flüssigkeiten mit Hautwirkung u. a., vermeiden. Hn.

Periodische Mitteilungen.

Die Gasmaske, herausgegeben von der Auer-Gesellschaft Berlin, Heft 4 (August) 1932 (Schweden-Sonderheft): Der Gasschutz in Schweden. — Die Gasschutzfrage und die Sanitätskolonnen des Schwedischen Roten Kreuzes in Stockholm. — Gasmasken im nordischen Winter. — Das Schwedische Rote Kreuz bei der Luftschutzübung in Stockholm. — Der Gasschutz bei der Feuerwehr in Kristianstad. — Einige Gesichtspunkte zum Rauchschutz für kleinere Feuerwehren. — Organisation des Gasschutzes im Gaswerk von Stockholm. — Verwendung von Rauchschutzgeräten bei Schiffsbränden. — Degea-CO_2-Geräte bei den elektrischen Hochöfen von Hagfors. — Filmbrand in Katrineholm. — Gas- und Rauchschutzkurse bei der lettländischen Feuerwehr. — Kleine Mitteilungen. — Gasschutzlehrgänge der Auer-Gesellschaft.

Dräger-Hefte. Herausgegeben vom Drägerwerk Lübeck, Heft Nr. 161 (Mai/Juni) 1932: Die Gasschutz- und Wiederbelebungsausrüstung der deutschen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. — Arbeiten unter Gas. — Gasschutz der Ruhrgas A.-G., Essen. — Gefahren beim Umgang mit Schwefeldioxyd. — Aus der Gasschutzorganisation der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt Düsseldorf. — Der Gasschutz bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken der Stadt Essen. — Die neue Gasschutzzentrale der I. G. Farbenindustrie A.-G., Werk Leverkusen. — Dräger-Kohlenoxydmesser. — Die Geräte des Gasschutzes in Wasser- und Elektrizitätswerken. — Winke und Ratschläge. — Literatur. Dräger-Gasschutzmitteilungen Nr. 20: Der Gasschutzdienst bei der I. G. Farbenindustrie A.-G., Werk Leverkusen. Pulmotor-Nachrichten Nr. 8: Das neue Gummipolster für Pulmotormasken. Dräger-Mitteilungen Nr. 26: Luftschutz und Städtebau (s. „Gasschutz und Luftschutz" Juniheft 1932).

Der Flugkapitän. Herausgegeben von der Berufsvereinigung Deutscher Flugzeugführer, Heft 4/5, 1932: Grundfragen der deutschen Luftfahrt. — Schwanzlose Flugzeuge. — Der französische Vorschlag zu einer Internationalisierung der Handelsluftfahrt. — Grundzüge der allgemeinen Geographie des Flugwesens. — Das Luftfahrzeug als Forschungsmittel. — Gefahren des tropischen Flugverkehrs. — Die Scadta (Kolumbien). — Die Luftfahrt in Holland und seinen Kolonien. — Mit dem Luftschiff „Graf Zeppelin" in die Arktis. — Mit Do X 2 über die Alpen und rund um Italien. — Im Flugboot von der Ostsee bis zur subtropischen Westküste Afrikas. — Über die Stratosphäre. — Der Segelflug und seine Energiequellen (Forts. u. Schluß). — Flugzeugführer und Angestelltenversicherung. — Aus der Berufsvereinigung.

Die Welt im Fluge. Herausgegeben v. d. Vereinigung Deutscher Luftfahrtfreunde. Juliheft 1932: In 10 Stunden von Wien nach Nordafrika. — Im Gewittersturm aus dem Segelflugzeug geschleudert. — Die 1. Transantlantikfliegerin Amelia Earhart Putnam. — Technisches über die neuen Lokheed-Schnellflugzeuge. — „13. Rhön 1932." — Das Problem des Fallschirmes in geschichtlicher und technischer Entwicklung. — Drei Flugkapitäne begehen das Jubiläum des millionsten Flugkilometers. — Sind die Beihilfen an das Luftschiff „Graf Zeppelin" übertrieben? — Aus der Vereinigung.

Zuschriften aus dem Leserkreis

Für den Inhalt ist unter Ausschluß der Schriftleitung lediglich der Einsender verantwortlich.

Aus nachstehender Zuschrift, die wir mit dem Vorbehalt obiger Einschränkung wiedergeben, zeigt sich, daß sich dankenswerterweise weiteste Kreise der Bevölkerung mit dem Gasschutzproblem beschäftigen. Infolgedessen sei auch dem ostpreußischen Einsender in dieser Sondernummer Raum gewährt, ohne daß eine Identifizierung seiner Anschauungen mit denen der Schriftleitung von Fernerstehenden auch nur gemutmaßt werden darf.

Königsberg i. Pr., den 20. 7. 1932.

Sehr geehrte Schriftleitung!

Die Möglichkeit künftiger Luftangriffe, macht es erforderlich, sich eingehend mit den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu befassen.

Die untenstehende Zeichnung stellt eine Teilabriegelung einer Villa gegen Gasgefahr vor. Da Regen die Kampfgase vernichtet, soll die Anlage einen künstlichen Regen darstellen.

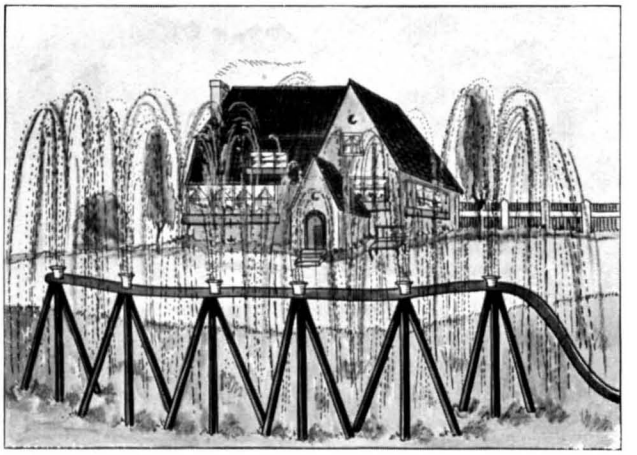

Teilabriegelung einer Villa gegen Gasgefahr.
(Höhe des Ständers 2 m, Höhe des Strahls 3 m.)

Da die feindlichen Fliegerangriffe in erster Linie den Wasser- und Lichtversorgungsbetrieben zugedacht sein werden, kommen hier zunächst Gebäude mit eigener Wasserversorgung in Frage. Einzelne Wassertürme lassen sich abblenden, so daß sie der Fliegersicht entzogen werden. Gebäude, in deren Nähe sich Gewässer befinden, können mit Hilfe eines Motors leicht gegen Gasgefahr abgeriegelt werden. Die Ständer sollen in Abständen von etwa drei Metern aufgestellt werden. Mit einem Hydrant, der mit einer Gabelverbindung versehen, können drei Brausen gespeist werden. Gas steigt annähernd 5 Meter, dementsprechend können die Ständer beliebig hoch sein; unter Berücksichtigung des Wasserdruckes. Ebenso könnte, wenn die Wasserversorgung intakt bleibt, der Seuchenherd einer einschlagenden Gasbombe lokalisiert werden. Schließlich lassen sich mit einem gelöcherten Rohr Viehställe auf einfachere Weise gegen Gasgefahr abriegeln. Ich habe mein Verfahren als Deutsches Reichspatent angemeldet.

Franz Richter, Königsberg i. Pr. 1,
Kneiph. Langgasse 51.

Bezugsbedingungen: Diese Zeitschrift erscheint monatlich einmal. Bezugspreis pro Monat: Inland RM. 1.50, Ausland RM. 2.—. Zahlungen erfolgen an die Dr. August Schrimpff G. m. b. H., Berlin, Friedrichstraße 166. Bankkonto: bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft Berlin, Stadtzentrale B oder Postscheckkonto Berlin Nr. 158 022. Anzeigen werden nach Tarif berechnet, welcher auf Wunsch zugesandt wird. Bei Zahlungsverzug oder Konkursen fällt der vereinbarte Rabatt auf Anzeigen fort. Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze sind nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Zusendungen sind zu richten: Für die Schriftleitung: an die Schriftleitung der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz", Berlin W 8, Friedrichstraße 166/III, für den Bezug und die Anzeigen an den Verlag Dr. August Schrimpff, G. m. b. H., Berlin W 8, Friedrichstraße 166/III, Telegramm-Adresse „Aerochem-Berlin". Fernsprecher: A 1 Jäger 5883.